

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DES KREISTAGS
- ÖFFENTLICH -**

Sitzungsdatum:	Montag, 13.04.2026
Beginn:	14:04 Uhr
Ende:	17:34 Uhr
Ort:	in Raum 100 im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt (Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt)

Seit der letzten Kreistagssitzung am 02.12.2025 ist folgender Träger der Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verstorben:

Herr Walter Bräutigam, Röthlein *25.11.1937 - + 07.03.2026

Aufgrund besonderer Verdienste um den Landkreis Schweinfurt wurde ihm am 14.03.2024 die Ehrenurkunde des Landkreises Schweinfurt verliehen.

Seit der letzten Kreistagssitzung am 02.12.2025 ist folgender aktive Beschäftigte am Landratsamt Schweinfurt verstorben:

Herr Werner Dotterweich, + 14.03.2026

Herr Dotterweich war seit September 1993 beim Landkreis Schweinfurt im Sachgebiet 41 – Tiefbauamt beschäftigt.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, bittet die Anwesenden sich von ihren Plätzen zu erheben um den Verstorbenen zu gedenken.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Lfd. Nr.	TOP	Bezeichnung
260	1	Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 02.12.2025 Vorlage: LR 2/014/2026
261	2	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind Vorlage: LR 2/021/2026
262	3	Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan mit Anlagen Vorlage: LR 1/009/2026
263	4	Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm Vorlage: LR 1/010/2026
264	5	Finanzverwaltung; Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2026 Vorlage: LR 1/011/2026
265	6	Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Notwendige Vorabbekanntmachungen für das Jahr 2026 im Linienverkehr und Linienbedarfsverkehr des Landkreises Schweinfurt Vorlage: SG 12/005/2026
266	7	Gleichstellungs- und Familienbeauftragte; Tätigkeitsbericht 2025 Vorlage: LR 3/001/2025
--	8	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, eröffnet um 14:04 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistags fest.

Lfd. Nr.260	TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der jüngsten öffentlichen Sitzung vom 02.12.2025	

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung wurde im Nachgang im Ratsinformationssystem zur Einsicht eingestellt.

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift zu seiner öffentlichen Sitzung vom 02.12.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 56 (Präsenz 55 Online 1) Nein 0 Anwesend 56

Lfd. Nr.261	TOP 2
Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	

Mitteilung:

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt folgenden Beschluss bekannt:

LR 1 – Finanzverwaltung

Bezeichnung des damaligen TOPs:

Geomed-Kreisklinik GmbH: Betrauungsakt für das Jahr 2026

Behandlung des damaligen TOPs in der Sitzung vom:

02.12.2025

Wortlaut des gefassten Beschlusses:

Die GEOMED-Kreisklinik GmbH erhält auf der Basis des Gesellschaftsverhältnisses und des Gesellschaftsvertrages vom Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe des erforderlichen Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2026. Verwendungszweck ist die Sicherstellung der Erfüllung der gemäß des Gesellschaftsvertrages der GmbH obliegenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Zur Kenntnis genommen

Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan mit Anlagen**Vorab:**

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung die Tagesordnungspunkte 3 (Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan mit Anlagen), 4 (Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm) und 5 (Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2026) gemeinsam zu beraten.

Hierzu ergibt sich keine Gegenrede. Es besteht Einverständnis zu dieser Vorgehensweise.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Landrat Töpfer, trägt seine Haushaltsrede vor.

Es folgen die Haushaltsreden der einzelnen Fraktionen des Kreistags des Landkreises Schweinfurt:

- CSU, Fraktionsvorsitzende Gabriele Jakob,
- SPD, Fraktionsvorsitzender Stefan Rottmann,
- Freie Wähler – Kreisverband Schweinfurt e. V., Fraktionsvorsitzender Oliver Brust,
- BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, Fraktionsvorsitzende Birgit Schmitt,
- AfD, stv. Fraktionsvorsitzender Bernhard Heß.

- DieLINKE, Kreisrat Wolfgang Gutgesell

Herr Schraut, Stabstellenleitung LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, die vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Herr Röder, Stabstellenleitung LR 4 – Personal und Zentraler Service, trägt die Informationen zum Stellenplan 2026 mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, die vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, gibt nochmal Gelegenheit zur Aussprache.

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist nachfolgend angefügt.

Haushaltssatzung

des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	152.086.697	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	156.209.886	EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-4.123.189	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	149.389.627	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	148.297.691	EUR
und einem Saldo von	1.091.936	EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.314.317	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	27.558.683	EUR
und einem Saldo von	-14.244.366	EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.834.100	EUR
und einem Saldo von	1.165.900	EUR

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-11.986.530	EUR
--	-------------	-----

ab.

(2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2026 wird

in den Erträgen auf	15.610.312	EUR
in den Aufwendungen auf	15.610.312	EUR
und mit einem Saldo von	0	EUR

festgesetzt.

b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2026 wird

in den Erträgen auf	6.385.695 EUR
in den Aufwendungen auf	4.560.895 EUR
und mit einem Saldo von	1.824.800 EUR

festgesetzt.

c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen
KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2026 wird

in den Erträgen auf	1.805.841 EUR
in den Aufwendungen auf	796.341 EUR
und mit einem Saldo von	1.009.500 EUR

festgesetzt.

d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen
Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushalts-
jahr 2026 wird

in den Erträgen auf	5.592 EUR
in den Aufwendungen auf	6.391 EUR
und mit einem Saldo von	-799 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

	3.000.000 EUR
--	---------------

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung
von Auszahlungen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

	43.128.400 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs,
der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist,
wird für das Haushaltsjahr 2026 auf

	68.630.802 EUR
--	----------------

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und
Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt endgültig
festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	1.109.600 EUR
der Grundsteuer B	11.885.135 EUR
der Gewerbesteuer	31.402.896 EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	70.803.549 EUR
des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen	5.628.975 EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr
2025 Anspruch hatten, betragen 39.603.422 EUR;

davon 80 v. H.

31.682.738 EUR

Summe der Bemessungsgrundlagen

152.512.893 EUR

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 45,0 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 45,0 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 45,0 v.H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 45,0 v.H.
4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 45,0 v.H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen 45,0 v.H.

(4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern in gemeindefreien Gebieten werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

10.000.000 EUR

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schweinfurt, den
LANDKREIS SCHWEINFURT

Florian T ö p p e r
Landrat

Beschlüsse:

1. Der Kreistag beschließt den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 26.01.2026 mit einer Gesamtstellenzahl von 381,18.

Mehrheitlich beschlossen Ja 50 (Präsenz 49 Online 1) Nein 4 Anwesend 54

2. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung (lt. Anlage) für das Haushaltsjahr 2026 nebst dem Haushaltsplan mit den Anlagen (Gesamthaushalt und Teilhaushalte) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 26.01.2026.

Mehrheitlich beschlossen Ja 50 (Präsenz 49 Online 1) Nein 4 Anwesend 54

Lfd. Nr.263	TOP 4
Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm	

Sachverhalt:

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 3-5.
Siehe Präsentation unter TOP 3.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 26.01.2026 mit den nachfolgenden Eckdaten:

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Saldo Ergebnisplan	-8.333.261	-4.123.189	-3.112.495	-2.271.563	-1.930.672
Saldo Finanzplan	-11.326.411	-11.986.530	-671.203	70.678	-44.797

Mehrheitlich beschlossen Ja 51 (Präsenz 50 Online 1) Nein 3 Anwesend 54

Lfd. Nr.264	TOP 5
Finanzverwaltung; Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung 2026	

Sachverhalt:

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 3-5.
Siehe Präsentation zu TOP 3.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2026:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb)
mit einem Saldo von 0 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung)
mit einem Saldo von 1.824.800 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck
mit einem Saldo von 1.009.500 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen
mit einem Saldo von -799 €

Einstimmig beschlossen Ja 54 (Präsenz 53 Online 1) Nein 0 Anwesend 54

Lfd. Nr.265	TOP 6
Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Notwendige Vorabbekanntmachungen für das Jahr 2026 im Linienverkehr und Linienbedarfsverkehr des Landkreises Schweinfurt	

Sachverhalt:

Herr Graber, Arbeitsbereichsleitung 12.3 – Öffentliche Mobilität, Sachgebiet 12 – Kreisentwicklung, Regionalmanagement, trägt den Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation, welche der vorab im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurde, vor.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt, dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung vom 25.02.2026 zu folgen und die Verwaltung zu ermächtigen, die im Sachverhalt dargestellten Vorabbekanntmachungen zur Durchführung rechtssicherer, sich anschließender Vergabefahren im Linien- und Linienbedarfsverkehr im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß den Vorgaben der VO EG 1370/2007 zu veröffentlichen. Im Fall der Vorabbekanntmachung der ausbrechenden Linien der Stadtverkehre zusammen mit der Stadt Schweinfurt, steht der Beschluss unter dem Vorbehalt der Genehmigung der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 13.04.2026.

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt, dafür weitere insgesamt nicht im Haushalt vorhandene Verpflichtungen in der Zeit vom 01.05.2028 bis 31.10.2038 in Höhe von 6,6 Millionen Euro (Ausschreibung von callheinzSüd) einzugehen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 52 (Präsenz 51 Online 1) Nein 1 Anwesend 53

Lfd. Nr.266	TOP 7
Gleichstellungs- und Familienbeauftragte; Tätigkeitsbericht 2025	

Mitteilung:

Frau Dr. Rienecker und Frau Markert, Stabstelle LR 3 – Gleichstellungsstelle, Familienbeauftragte, tragen den Tätigkeitsbericht 2025 mithilfe der im Anhang beigefügten Präsentation vor.

Zur Kenntnis genommen

Lfd. Nr.--	TOP 8
Verschiedenes	

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, dankt den Mitgliedern des Kreistags zum Abschluss der letzten Sitzung dieses Gremiums in der Wahlperiode 2020-2026 für die Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren.

Da keine Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Gremiums vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Töpfer
Landrat

Tobias Gößmann
Schriftführung



LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

HAUSHALT 2026 LANDKREIS SCHWEINFURT

SITZUNG DES KREISTAGES AM 13.04.2026

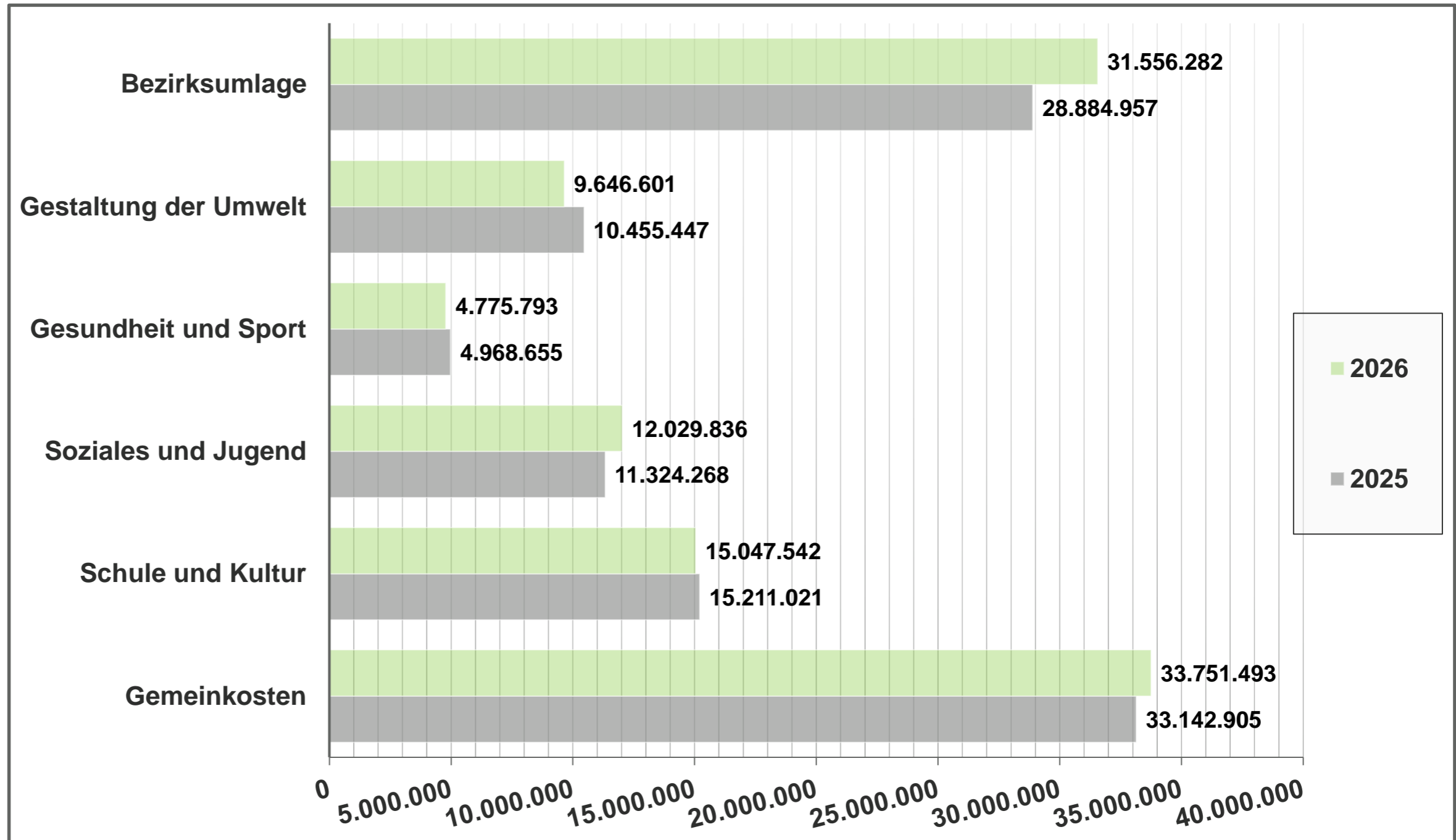
1. Haushaltssatzung nebst
Haushaltplan mit Anlagen
2. Mittelfristige Finanzplanung
3. Sondervermögen mit
Sonderrechnung
4. Beschlussvorschläge

1. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan mit Anlagen 2026

ERGEBNISHAUSHALT

	Ist 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erträge	140.858.742	142.803.120	152.086.697
Aufwendungen	-140.103.452	-151.136.381	-156.209.886
Ergebnis	-755.290	-8.333.261	-4.123.189

VERWENDUNG DER NETTOMITTEL



ÜBERSICHT ÜBER DIE GEPLANTEN INVESTITIONEN

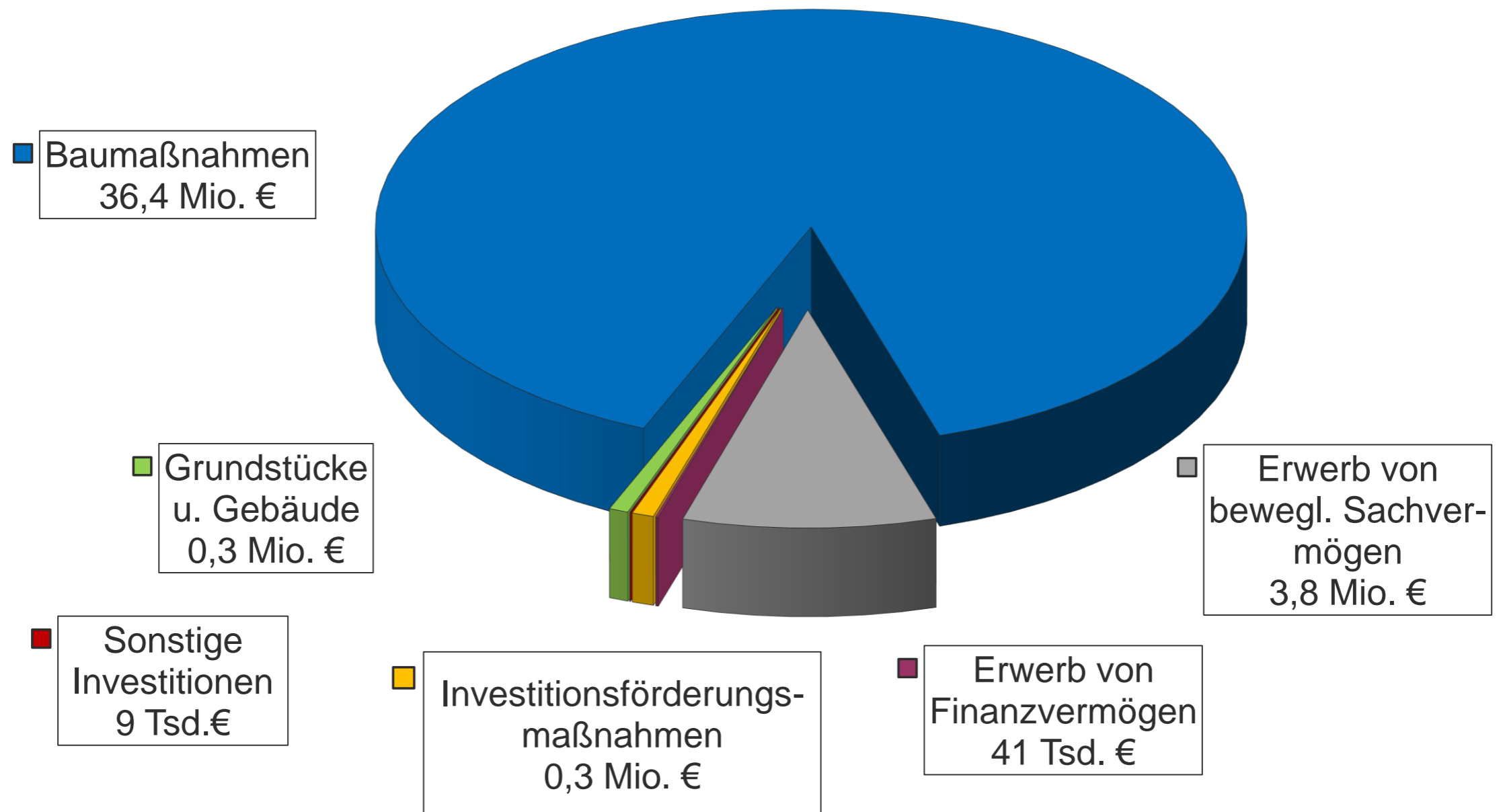
	übertragene Ermächtigungen von 2025 in 2026	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Zuschüsse	0	12.675.521	8.640.345	7.990.736	18.206.537
Auszahlungen	-13.376.242	-27.558.683	-28.488.400	-23.400.000	-32.069.786
Ergebnis	-13.376.242	-14.883.162	-19.848.055	-15.409.264	-13.863.249

-49.120.568

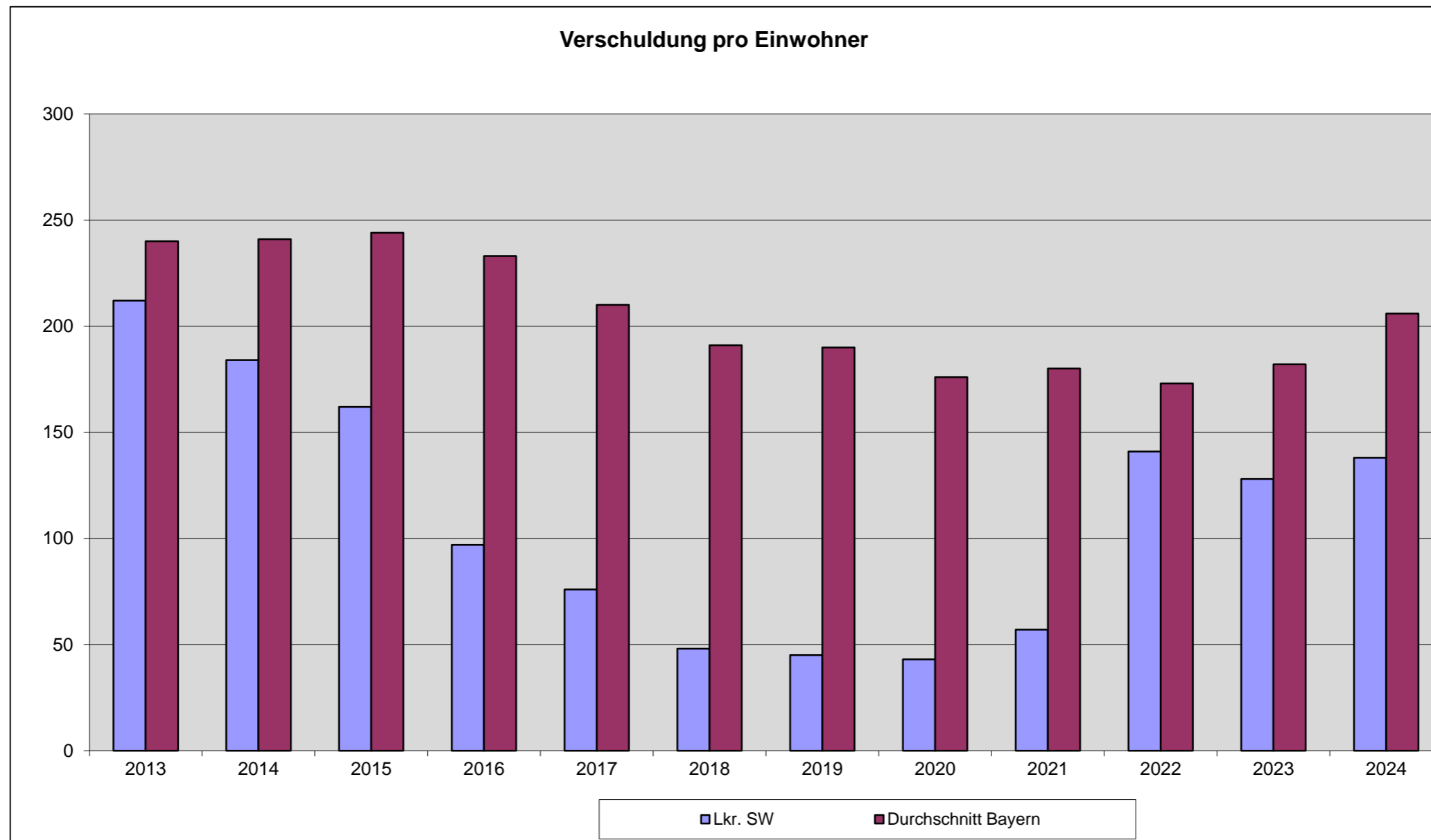
ÜBERSICHT ÜBER DIE GEPLANTEN INVESTITIONEN

	übertragene Ermächtigungen von 2025 in 2026	Ansatz 2026
Zuschüsse	0	12.675.521
Auszahlungen	-13.376.242	-27.558.683
Ergebnis	-13.376.242	-14.883.162

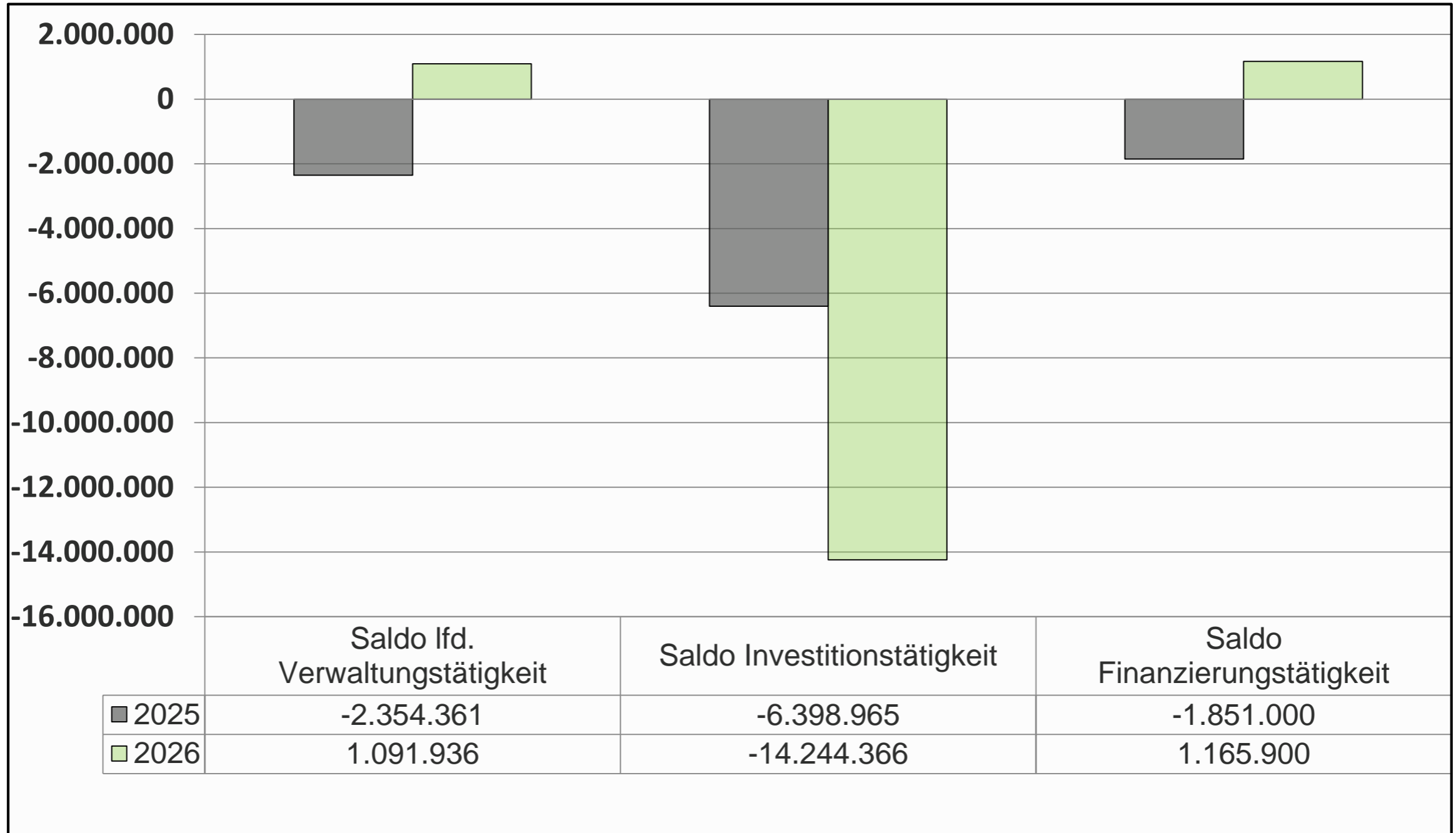
VERWENDUNG INVESTITIONEN 2026 (INCL. ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNGEN)



SCHULDENSTAND LKR. IM VERGLEICH ZUM LANDESDURCHSCHNITT



ZUSAMMENFASSUNG FINANZPLAN (HAUSHALT 2025/2026)

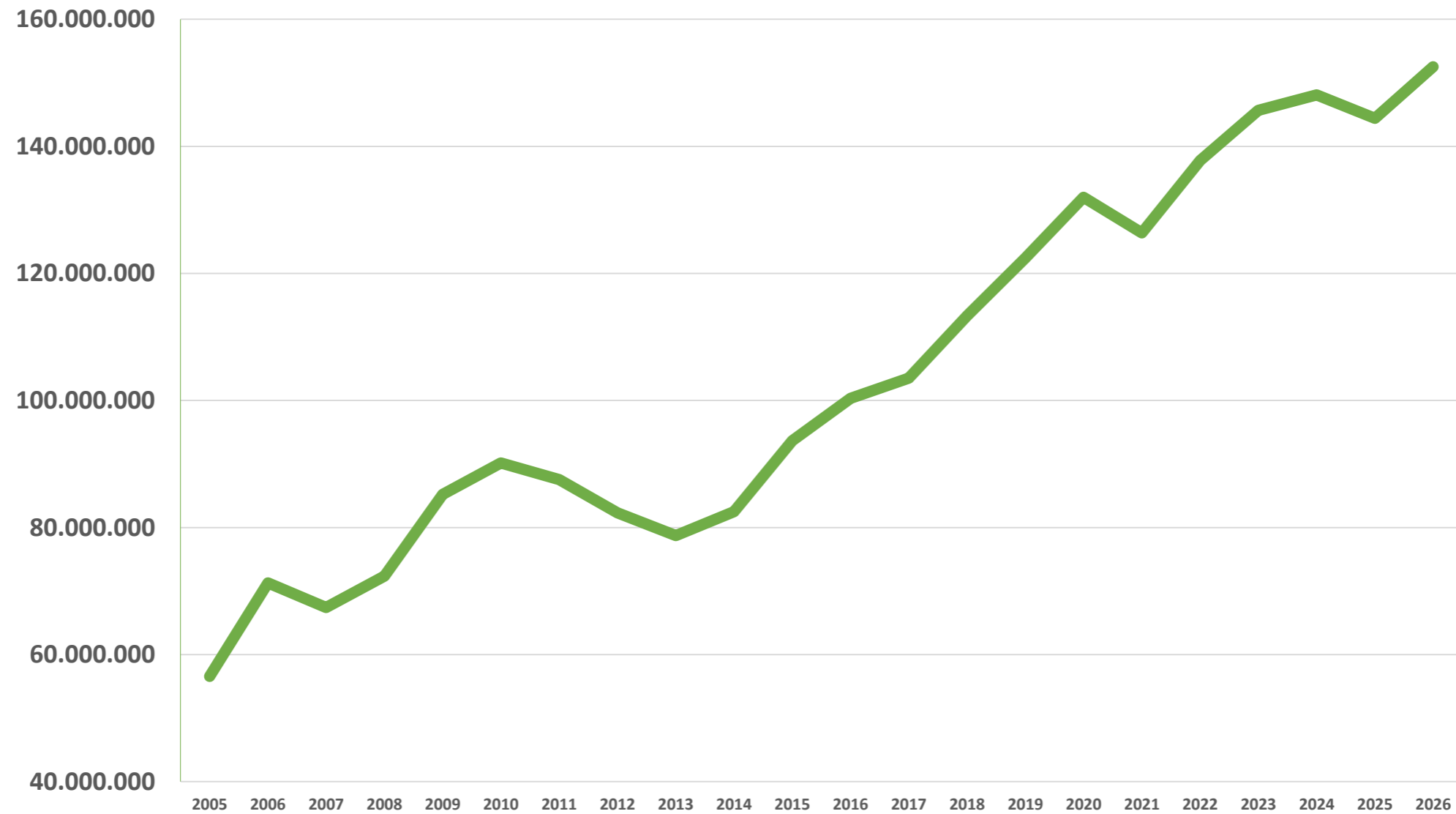


UMLAGEGRUNDLAGEN

	2024	2025	2026
Grundsteuer A	1.109.851	1.103.410	1.109.600
Grundsteuer B	11.717.917	11.698.724	11.885.135
Gewerbesteuer	38.021.631	32.809.729	31.402.896
Einkommensteueranteile	65.983.782	65.988.792	70.803.549
Umsatzsteuerbeteiligung	5.253.825	5.338.696	5.628.975
Schlüsselzuweisungen (80%)	26.024.011	27.477.657	31.682.738
Summe	148.111.017	144.417.008	152.512.893

Veränderung in %			
im Landkreis	+1,7 %	-2,5 %	+5,6 %
Durchschnitt Lkr. in Unterfranken	+4,8 %	-0,1 %	+10,5 %
Durchschnitt Lkr. in Bayern	+4,8 %	+0,3 %	+6,5 %

ENTWICKLUNG DER UMLAGEKRAFT



HEBESATZ KREISUMLAGE

- Um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen müsste der Kreisumlagehebesatz im Jahr 2026 um 4,2 Punkte auf 47,7 % angehoben werden.
- Allerdings hat der Landkreis in den letzten Jahren regelmäßig Überschüsse in der Ergebnisrechnung erwirtschaftet und nicht unerhebliche liquide Mittel angesammelt. Hierzu wird besonders auch das Jahr 2025 beitragen.
- Die Daten der mittelfristigen Finanzplanung zeigen eine deutliche Verschlechterung:
 - Prognose Erhöhung Bezirksumlage 2027 +1,81%; 2028 +0,5 %; 2029 +0,5 %.
 - Finanzierung der anstehenden erheblichen Investitionen v.a. über Darlehen mit folgender Steigerung beim Schuldendienst
 - Um den steigenden Kapitaldienst etwas einzudämmen sollte ein Teil der liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden
- Die Verwaltung schlägt eine Erhöhung des Hebesatzes um 1,5 auf 45,0 vor.
- Bei dieser Vorgabe würde der Ergebnishaushalt ein geplantes Defizit von 4,1 Mio. € ausweisen. Der Finanzhaushalt schließt unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit mit einem Zahlungsdefizit von 11,9 Mio. €.

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN DEN HEBESATZ

- Grundlage: gerichtliche Entscheidungen, u.a. auch VG Bayreuth, vom 19.01.2023
 - Landkreis darf seine Aufgaben und Interessen nicht einseitig und rücksichtslos gegenüber den Aufgaben und Interessen der kreisangehörigen Gemeinden durchsetzen
 - Gemeinden müssen Pflichtaufgaben und zumindest in einem bescheidenen Umfang freiwillige Aufgaben wahrnehmen können. Der Kern des Selbstverwaltungsrechtes ist aber erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer (ca. 10 Jahre) außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.
 - Abzustellen ist dabei nicht auf die finanziell bedürftigste Gemeinde, sondern auf die Mehrzahl der Gemeinden

FINANZSITUATION DER GEMEINDEN (SEITE 17-19)

- Kämmerei hat im Vorbericht (wie im Vorjahr) folgende Informationen (auf Basis der Informationen der Kommunalaufsicht zu HH 2025) tabellarisch zusammengestellt:
 - **Finanzsituation der Gemeinden:**
 - **Stand der Schulden und Rücklagen/EW zum 01.01.2025**
 - **Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer**
 - **Informationen zu Bedarfszuweisungen 2025**
 - **Kennzahl: Freie Finanzspanne/EW (2025 -2028)**
 - **Die „freie Finanzspanne“ stellt die Differenz zwischen der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt abzügl. der ordentlichen Tilgung dar.**

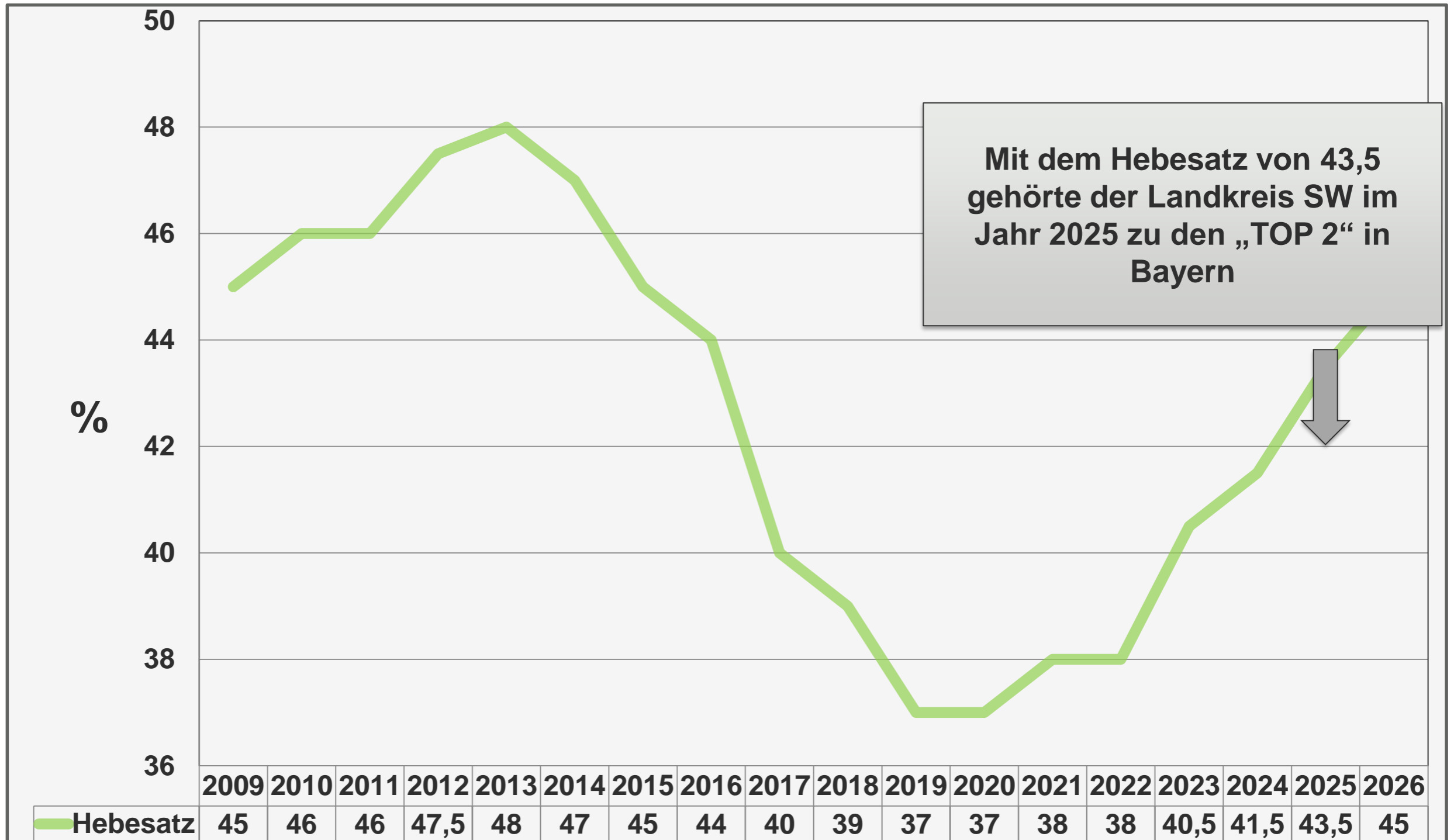
BEWERTUNG HEBESATZ AUF GRUNDLAGE DER RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN

- „grobe“ Bewertung der finanzielle Situation der Gemeinden:
 - „nur“ 6 Gemeinden sind „Nettoschuldner“ (d.h. Schulden > Rücklagen)
 - nur 1 dieser Gemeinden hat eine pro/Kopf-Verschuldung über dem Landesdurchschnitt
 - keine dieser 6 Gemeinden erhält Bedarfszuweisung
- materielle Anforderungen an eine Rechtmäßigkeit des Hebesatzes sind aus Sicht der Landkreisverwaltung eingehalten

KREISUMLAGESÄTZE IN UNTERFRANKEN VORJAHR 2025

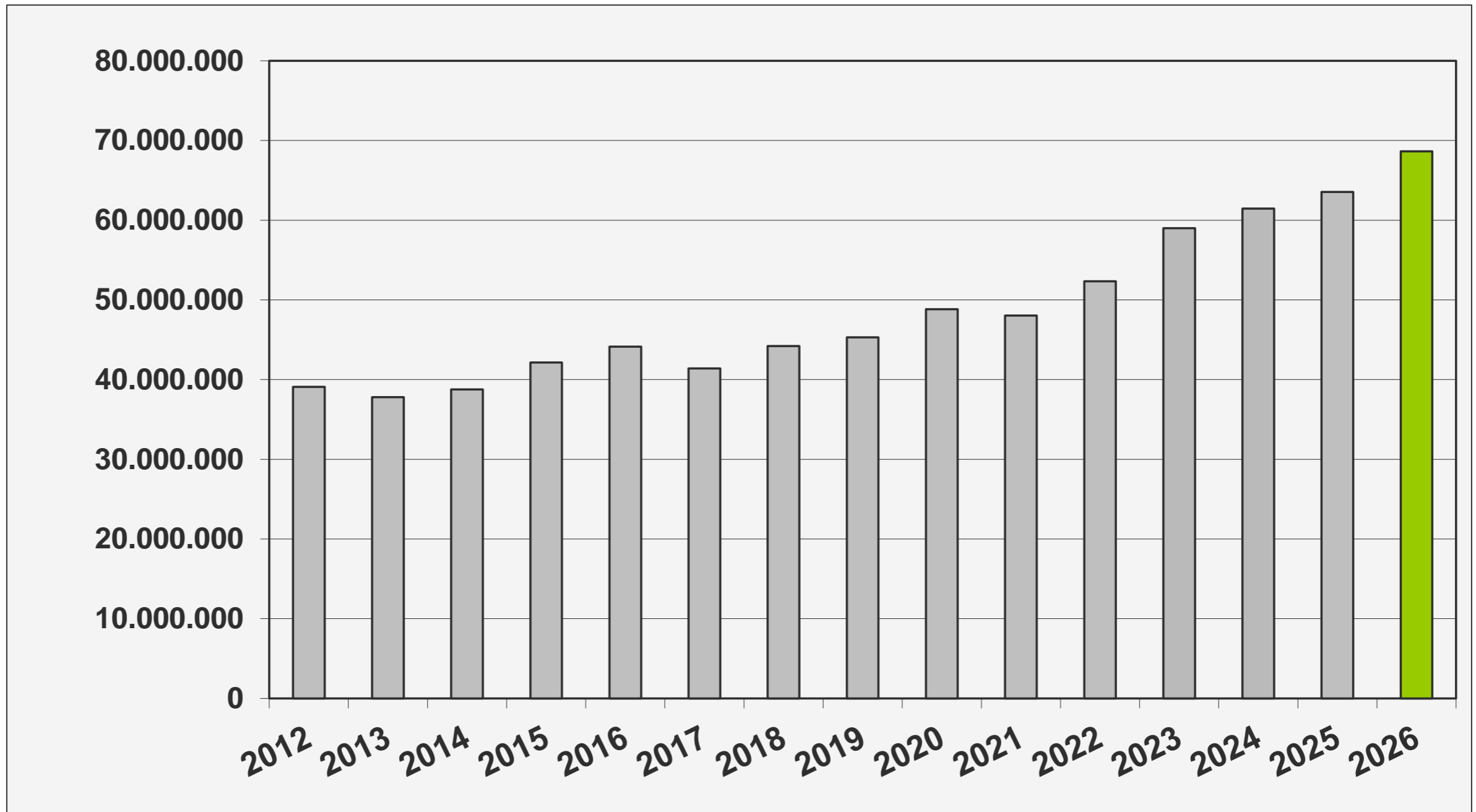
	Hebesatz 2024	Hebesatz 2025
Aschaffenburg	47,00	48,70
Miltenberg	43,00	47,90
Würzburg	44,00	49,00
Main-Spessart	46,50	50,40
Kitzingen	44,20	45,50
Schweinfurt	41,50	43,50
Bad Kissingen	44,00	47,00
Rhön-Grabfeld	47,20	51,10
Haßberge	50,80	50,80
Durchschnitt Unterfranken	45,36	48,21
Durchschnitt Bayern	47,54	49,84

ENTWICKLUNG DES KREISUMLAGEHEBESATZES



Mit dem Hebesatz von 43,5
 gehörte der Landkreis SW im
 Jahr 2025 zu den „TOP 2“ in
 Bayern

HÖHE DER KREISUMLAGE



2. Mittelfristige Finanzplanung

ENTWICKLUNG DER ECKPUNKTE DES ERGEBNISHAUSHALTES

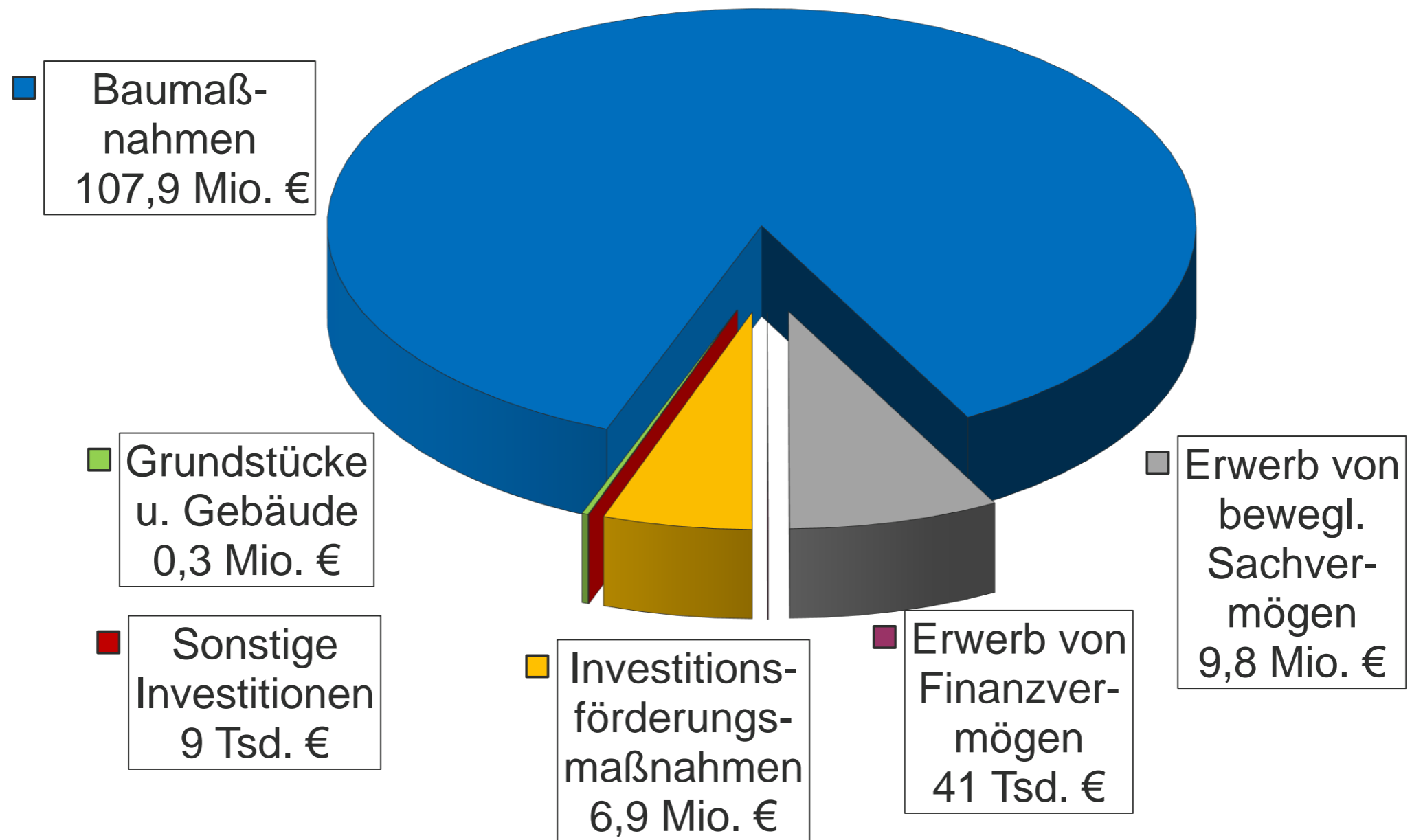
	Ansatz 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028	F-Plan 2029
Erträge	152.086.697	159.973.446	163.807.544	169.845.241
Aufwendungen	-156.209.886	-163.085.942	-166.079.107	-171.775.913
Jahresergebnis	-4.123.189	-3.112.495	-2.271.563	-1.930.672

ÜBERSICHT ÜBER DIE GEPLANTEN INVESTITIONEN

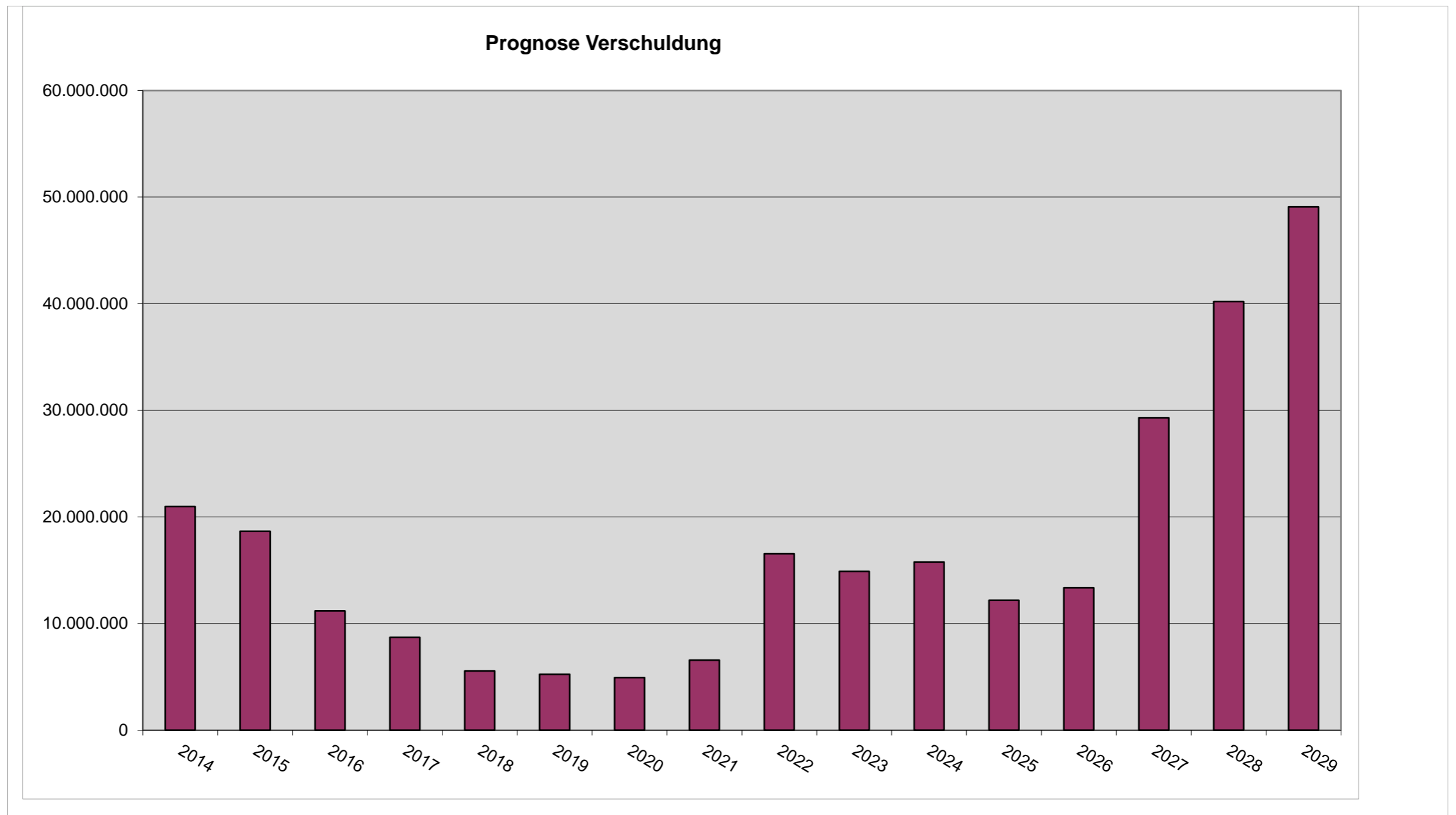
	übertragene Ermächtigungen von 2025 in 2026	Ansatz 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
Zuschüsse	0	12.675.521	8.640.345	7.990.736	18.206.537
Auszahlungen	-13.376.242	-27.558.683	-28.488.400	-23.400.000	-32.069.786
Ergebnis	-13.376.242	-14.883.162	-19.848.055	-15.409.264	-13.863.249

-49.120.568

VERWENDUNG INVESTITIONEN 2026 – 2029 (INCL. ÜBERTRAGENE ERMÄCHTIGUNGEN)



ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG DES LANDKREISES (INKL. FINANZPLANUNGSJAHRE)



ENTWICKLUNG DER ECKPUNKTE DES FINANZHAUSHALTES

	Ansatz 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028	F-Plan 2029
Liquiditätssaldo aus lfd. Verwaltung	1.091.936	2.093.754	2.959.191	3.325.077
Investitionen	-27.558.683	-28.488.400	-23.400.000	-32.069.786
Veränderung Verschuldung	1.165.900	15.944.623	10.903.690	8.876.023
Liquiditätssaldo (cash-flow) gesamt	-11.986.530	-671.203	70.678	-44.797

Prognose der Entwicklung der Umlagekraft

2026	2027	2028	2029
152.512.893	163.891.413	165.155.712	170.668.985

Prognose beruht auf vorhandenen Daten, Steuerschätzungen und auf eigenen groben Schätzungen.

ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGE UND DER LIQUIDEN MITTEL AUFGRUND DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG

Jahr	Umlagekraft	Hebesatz %	Kreisumlage	Liquide Mittel zum 31.12.
2026	152.512.893	45,0	68.630.802	2.439.998
2027	163.891.413	48,2	78.995.661	1.768.795
2028	165.155.712	49,6	81.917.233	1.839.473
2029	170.668.985	50,7	86.529.175	1.794.676

3. Sondervermögen mit Sonderrechnung

WIRTSCHAFTPLÄNE:

- Sondervermögen Abfall I (Betrieb)
 - Ergebnis: 0,- €
- Sondervermögen Abfall II (Finanzierung)
 - Ergebnis: 1.824.800,- €
- Sondervermögen KAPH Werneck:
 - Ergebnis: 1.009.500,- €
- Sondervermögen Kreiskrankenhaus Geo:
 - Ergebnis: -799,- €

4. Beschlussvorschläge

- **Zu TOP - Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan mit Anlagen:**

1. „Der Kreistag beschließt den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 26.01.2026 mit einer Gesamtstellenzahl von 381,18.“
2. „Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung (lt.Anlage) für das Haushaltsjahr 2026 nebst dem Haushaltsplan mit den Anlagen (Gesamthaushalt und Teilhaushalt) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 26.01.2026“.

- **Zu TOP - Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm:**

„Der Kreistag genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 26.01.2026 mit den folgenden Eckdaten: “

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Saldo Ergebnisplan	-8.333.261	-4.123.189	-3.112.495	-2.271.563	-1.930.672
Saldo Finanzplan	-11.326.411	-11.986.530	-671.203	70.678	-44.797

- **Zu TOP - Sondervermögen mit Sonderrechnung:**

Der Kreistag genehmigt folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2026:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb)
mit einem Saldo von 0 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung)
mit einem Saldo von 1.824.800 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck
mit einem Saldo von 1.009.500 €
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen
mit einem Saldo von -799 €

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.





LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

STELLENPLAN 2026

KREISTAG AM 13.04.2026

VORBEMERKUNGEN

- Vorgabe Landrat: Zusätzliches Personal nur dort wo nachvollziehbar notwendig/sinnvoll
- Kritische Prüfung von Personalbedarfen i.d.R. durch Organisationsuntersuchungen. Dadurch konnten heuer wieder etliche angemeldete Bedarfe relativiert oder ausgeräumt werden.
- Bedarfsberechnung oft auf Basis von Richtwerten des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV), welche auch bei Rechnungsprüfungen zu Grunde gelegt werden → Wirtschaftlichkeitsgebot
- Zunächst werden frei werdende Stellen aus anderen Bereich genutzt, um neue Bedarfe besetzen zu können
- Auch Quervergleiche mit möglichst ähnlichen Landratsämtern werden angestellt
- Grundlagen/Berechnungen/Veränderungen von Fallzahlen usw. können bei Bedarf gerne eingesehen werden

PLANSTELLENZUSAMMENFASSUNG 2026

	2025	2026	Mehrung +/ Minderung -
Beamtinnen/Beamte	63,52	63,81	+0,29
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer <u>ohne</u> Sozial-/Erziehungsdienst	271,86	271,01	-0,85
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Sozial-/Erziehungsdienst	46,61	46,36	-0,25
Insgesamt	381,99	381,18	-0,81

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN/KOSTENSTELLEN

1. VON GREMIEN BESCHLOSSENE STELLEN

Aufgabe/OE	+/-	Bemerkungen
SG 11 Hochbauamt	1,50	Modernisierung und Weiterentwicklung der Gebäude Kreisalten- und Pflegeheim Werneck - Beschluss Kreisausschuss vom 05.06.2025
SG 21 Amt für Jugend und Familie	0,25	Bedarf Jugendsozialarbeit an Schulen: Grundschule Grafenrheinfeld - Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 25.11.2025 / Gemeinderat Grafenrheinfeld vom 01.12.2025
Summe	1,75	

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN/KOSTENSTELLEN

2. FORMALE GRÜNDE (Z.B. ALTERSTEILZEIT, ARBEITSZEITANPASSUNGEN)

Aufgabe/OE	+/-	Bemerkungen
Formale Gründe, geringfügige Anpassungen	-2,13	Ersatz kommunales durch staatliches Personal bzw. umgekehrt, Anpassungen auf Grund rechtlicher Ansprüche (z.B. Auslaufen von Teilzeit), Korrektur von Rundungsdifferenzen etc.
Summe	-2,13	

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN/KOSTENSTELLEN

3. ZUKUNFTSSICHERUNG

Aufgabe/OE	+/-	Bemerkungen
SG 20 Amt für Soziales	0,42	Mehrbedarf im Bereich Wohngeld / Ausbildungsförderung nach Organisationsuntersuchung wegen Fallzahlentwicklung
SG 30 Kommunales und Ordnungsaufgaben	1,00	Ausbau Zivilschutz
Summe	1,42	

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN/KOSTENSTELLEN

4. REDUZIERUNGEN UND EINSPARUNGEN

Aufgabe/OE	+/-	Bemerkungen
LR 4 Personal und zentraler Service	-0,46	Weitere Einsparung aufgrund Digitalisierung (Ausbau Fachverfahren P&I Loga) und Optimierungen
SG 12 Kreisentwicklung, Regionalmanagement	-0,39	Neukonzeption Medienzentrum – Einsparung von Verwaltungspersonal
SG 21 Amt für Jugend und Familie	-1,00	Schließung der Unterkunft für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Summe	-1,85	

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN NACH KATEGORIEN

Kategorie	+/-
1. Von Gremien beschlossene Stellen	1,75
2. Formale Gründe (z.B. Arbeitszeitanpassungen, Wechsel staatliches/kommunales Personal)	-2,13
3. Zukunftssicherung	1,42
4. Reduzierungen und Einsparungen	-1,85
Summe	-0,81

VERGLEICH IN UNTERFRANKEN

(Z.T. NOCH WIE BEI UNS IM ENTWURFSSTADIUM)

Landkreis	2026	Stellen pro T Einwohner	Stellenänderungen 2021-2026 in VZÄ	Stellenänderungen 2021-2026 in %
Ø	-0,89	3,63	53,13	14 %
Schweinfurt	-0,81	3,34	33,64	10 %
A	-6,33	4,00	51,73	18 %
B	+2,00	3,76	69,74	17 %
C	0,00	3,17	112,78	26 %
D	-2,50	3,38	78,00	17 %
E	-5,56	3,32	29,84	11 %
F ¹	-1,47	4,90	15,98	4 %
G	+4,66	3,27	38,50	10 %
H	+2,00	3,54	48,00	15 %

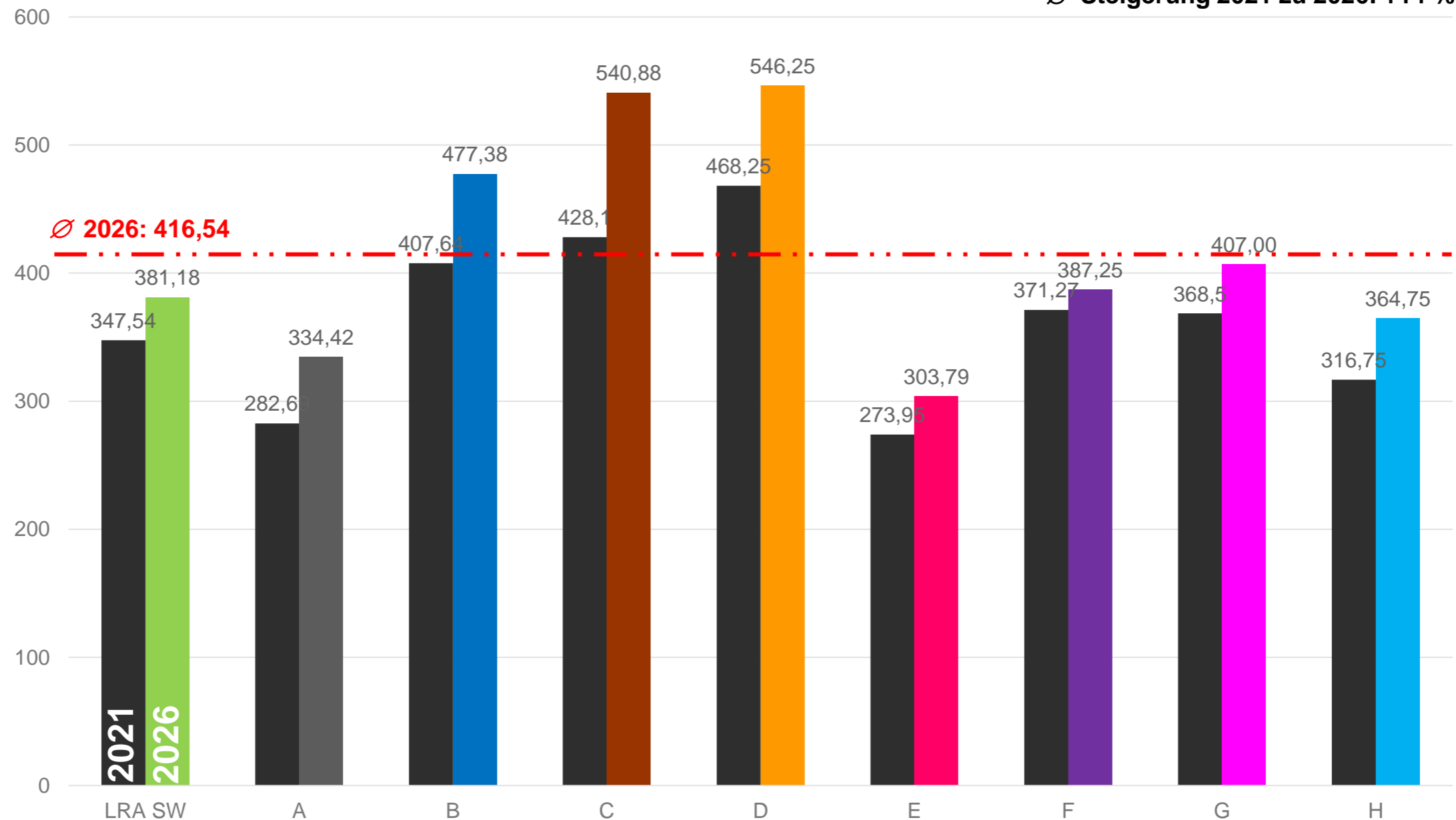
¹ ohne IT, Outsourcing erfolgte zum 01.11.2020 mit ca. 16 Köpfen in Voll- und Teilzeit

VERGLEICH IN UNTERFRANKEN

ENTWURFSSTADIEN IM ÜBERBLICK: STELLENPLAN 2026

in VZÄ

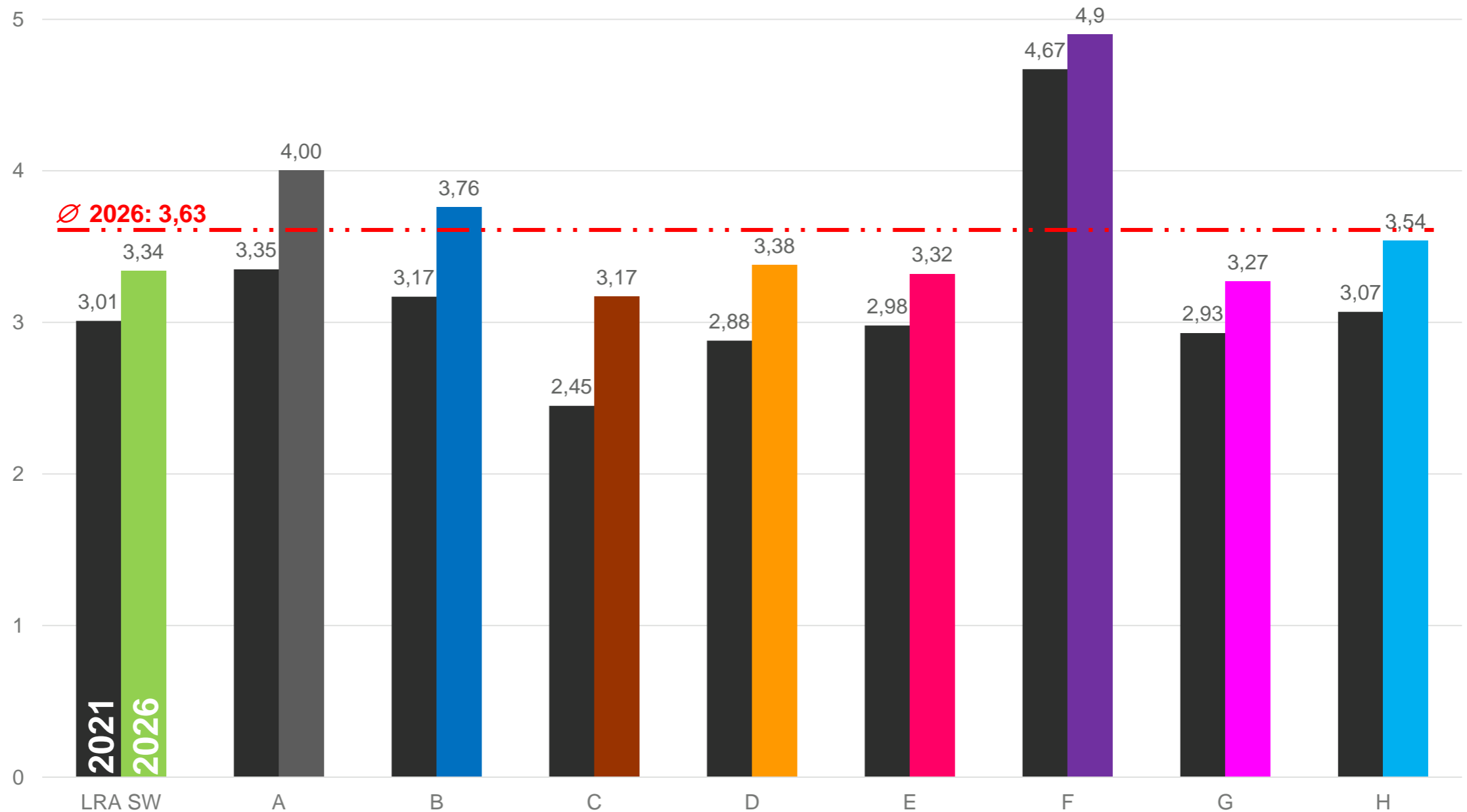
Ø Steigerung 2021 zu 2026: +14 %



VERGLEICH IN UNTERFRANKEN

ENTWURFSSTADIEN IM ÜBERBLICK: VZÄ PRO TAUSEND EINWOHNER

in VZÄ



VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.





LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

NOTWENDIGE VORABBEKANNTMACHUNGEN

FÜR DAS JAHR 2026 IM LINIENVERKEHR UND
LINIENBEDARFSVERKEHR DES LANDKREISES SCHWEINFURT

SACHVERHALT

- Die Genehmigung für die Interimsvergabe zum Linienverkehr Los 1 (Nord) - Linien 210 (SW-Bad Königshofen), 212 (SW-Rannungen), 213 (SW-Maßbach), 214 (SW-Reichmannshausen), 218 (Schulverkehr Schonungen) endet am 31.07.2027. An diesem Verkehr sind die Aufgabenträger Landkreise Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen beteiligt.
- Im Laufe des Jahres 2028 laufen die folgenden Genehmigungen für Linienverkehre und Linienbedarfsverkehre (callheinz) aus, für die der Landkreis Schweinfurt teilweise zuständig ist:
 - Die Genehmigung der Linie 225 - ehemals 9308 - (Gerolzhofen-Volkach-Gaibach-Münsterschwarzach) endet am 31.05.2028. Hier ist der Aufgabenträger Landkreis Kitzingen mitbeteiligt.
 - Die Genehmigung des Linienbedarfsverkehrs callheinz 222 (Süd) endet am 30.04.2028. An diesem Verkehr ist der Aufgabenträger Landkreis Kitzingen mitbeteiligt.
 - Die Genehmigungen der Linien der Stadtwerke Schweinfurt, die zum Teil in den Landkreis ausbrechen, enden am 31.10.2028. Diese Verkehre wurden unter der Federführung der Stadt Schweinfurt gemeinsam vergeben.

SACHVERHALT

- Nach Art. 7 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 ergreift jede zuständige Behörde die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass spätestens ein Jahr vor Einleitung des wettbewerblichen Vergabeverfahrens oder ein Jahr vor der Direktvergabe mindestens die folgenden Informationen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden:
 - a) der Name und die Anschrift der zuständigen Behörde;
 - b) die Art des geplanten Vergabeverfahrens;
 - c) die von der Vergabe möglicherweise betroffenen Dienste und Gebiete;
 - d) der geplante Beginn und die geplante Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags.
- Zuständige Behörden im Sinne dieser Vorschrift sind die beteiligten Aufgabenträger (siehe vorherige Folie), die sich über den Inhalt der Buchstaben b) bis d) vor Veröffentlichung der Informationen im Amtsblatt der Europäischen Union verständigen müssen.
- Insbesondere mit dem Buchstaben c) sind letztlich auch Kosten verbunden, die in den Haushaltsjahren ab Beginn der neuen Genehmigungslaufzeiten haushaltswirksam werden und zu Ausgaben führen.

VORABBEKANNTMACHUNG LOS 1 (NORD)

SACHVERHALT

- Auf Grund von sehr hohen Kosten wurde dieses Los nur bis 31.07.2027 mit der Maßgabe vergeben, vertragliche Einsparmöglichkeiten in Höhe von 10 % nach Vergabe sofort zu realisieren und nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen.
- Um den Verkehr im Sommer 2026 ausschreiben zu können, muss ein entsprechender Beschluss zur Vorabbekanntmachung durch die beteiligten Aufgabenträger gefasst werden.
- Der Landkreis Haßberge, der den geringsten Anteil an dem Verkehr hat, signalisierte in einer Besprechung, dass er sich nicht mehr an dem Verkehr beteiligen wird.
- Der jetzige Leistungsumfang der Linien 212 (Rannungen-Schweinfurt) und 213 (Maßbach-Schweinfurt) im Landkreis Bad Kissingen wird aufgrund der notwendigen Fahrten im Schulverkehr beibehalten. Dies hat der Kreisausschuss des Landkreises Bad Kissingen bereits am 24.11.2025 beschlossen.

VORABBEKANNTMACHUNG LOS 1 (NORD)

SACHVERHALT

- Auch der Landkreis Rhön-Grabfeld wird sich an der Ausschreibung zu Los 1 beteiligen. Hierbei ergibt sich eine Besonderheit bei der Linie 210 (Bad Königshofen-Schweinfurt), die im Nahverkehrsplan derzeit als Hauptlinie mit stündlicher Verbindung vorgesehen ist.
- Es hat sich nach dem Ergebnis der 10-jährigen Ausschreibung zu Los 1 abgezeichnet, dass ein Stundentakt zwischen Bad Königshofen und Schweinfurt dauerhaft durch keinen der beteiligten Landkreise finanziert werden kann.
- Gleichzeitig hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) eine Förderung der Linie 210 als Landesbedeutsame Bahn-/Bus-Verbindung in Aussicht gestellt, durch die etwa zwei Drittel der durch den Verkehr für die Landkreise Schweinfurt und Rhön-Grabfeld anfallenden Kosten durch staatliche Mittel abgedeckt werden könnten. Dies stellt ein Mehrfaches des Förderanteils dar, der sich bei einer Finanzierung aus Mitteln der staatlichen ÖPNV-Zuweisung ergeben würde.
- Voraussetzung für die Anerkennung der Linie 210 als Landesbedeutsame Bahn-/Bus-Verbindung und die Gewährung der damit verbundenen staatlichen Förderung ist vor allem die Anbindung von Bad Königshofen an das regionale Schienennetz durch die Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs Schweinfurt und die Aufrechterhaltung eines Zweistundentaktes an allen Wochentagen.

VORABBEKANNTMACHUNG LOS 1 (NORD)

SACHVERHALT

- Die genaue Höhe der Förderung richtet sich nach der Richtlinie zum Förderprogramm „Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum mit bedarfsorientierten Bedienformen des allgemeinen ÖPNV und Pilotprojekten landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr“ (ErNa). Dabei ist unklar, ob einer vierjährigen Anschubfinanzierung sich eine weitere Förderung anschließt.
- Es ist davon auszugehen, dass für den Kreishaushalt durch einen Linienverkehr, der diese Voraussetzungen erfüllt, eine geringere Belastung entstehen würde als durch eine Verkehrsbedienung, die nur die Mindestanforderungen an die Beförderung von Schülern und Arbeitnehmern darstellt.
- Das StMB konnte allerdings bisher die genannte Förderung nur unter dem Vorbehalt der Bereitstellung ausreichender Finanzmittel durch den Staatshaushalt in Aussicht stellen. Die örtlichen Aufgabenträger tragen zu 100 % das Risiko der Finanzierung.
- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist von der Regierung von Unterfranken auf Antrag des Landkreises Schweinfurt zu der Förderung zwar ausgesprochen, diese Erlaubnis mit der Maßnahme zu beginnen, sagt jedoch nichts darüber aus, ob später eine Förderung tatsächlich gewährt wird.

VORABBEKANNTMACHUNG LOS 1 (NORD)

SACHVERHALT

- Gleichwohl drängt die Zeit für eine Vorabbekanntmachung, durch die der künftige Umfang des geplanten Verkehrs vorab im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird. Eine rechtssichere Vergabe, die auch die Förderkriterien erfüllt, ist nur unter Einhaltung der europarechtlichen Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sowie der kommunal- und vergaberechtlichen Vorgaben möglich.
- Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschloss am 19.03.2026, in der Vorabbekanntmachung nur das Mindestmaß für die Aufrechterhaltung der für Schülerinnen, Schüler und Arbeitnehmer notwendigen Verkehrsbedienung zwischen Bad Königshofen und Schweinfurt für die Ausschreibung der Linie 210 zu veröffentlichen. Für den Fall der Förderzusage durch das StMB zur Anerkennung der Linie 210 als landesbedeutsame Bahn-/Bus-Verbindung besteht die Möglichkeit der Ausweitung des Verkehrs auf einen Zweistudentakt zwischen dem ZOB Bad Königshofen und dem Hauptbahnhof Schweinfurt.

VORABBEKANNTMACHUNG LOS 1 (NORD)

SACHVERHALT

- Es wird vorgeschlagen, dass sich der Landkreis Schweinfurt diesem Vorgehen anschließt. Es soll baldmöglichst eine Vorabbekanntmachung nach den Mindestvorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 veröffentlicht werden. Es sollen keine detaillierten Angaben über den konkreten Leistungsumfang bekannt gemacht werden, die über den reinen Schüler- und Pendlerverkehr hinausgehen. Eine Abweichung von den Vorgaben der Vorabbekanntmachung hin zu einem erweiterten Leistungsumfang ist in der Ausschreibung möglich.
- In Vorbereitung der Ausschreibung (insbesondere hinsichtlich der Leistungsbeschreibung) muss versucht werden, hier ein verbindliches Abstimmungsergebnis mit den anderen Aufgabenträgern zu erreichen, über das vom zuständigen Gremium erneut beschlossen werden muss, weil sich nur so auch die finanziellen Verpflichtungen für den einzelnen Aufgabenträger tatsächlich konkretisieren lassen. Diese sind derzeit nur sehr vage darstellbar, da sich der Leistungsumfang unter diesen Voraussetzungen derzeit **n i c h t** konkretisieren lässt.

VORABBEKANNTMACHUNG LOS 1 (NORD)

SACHVERHALT

- Es wird sehr grob geschätzt, dass der Schülerverkehr im Los 1 bis zu 50 % der Leistung ausmacht. Geschätzt würden so jährlich ca. 2,3 Mio. Euro zu verauslagen sein, von denen der Landkreis Schweinfurt ca. 77 % und damit 1,78 Mio. Euro zu tragen hätte. Für eine Laufzeit von 10 Jahren sind für diesen Mindestumfang Ermächtigungen von 17,8 Mio. Euro erforderlich. Die tatsächlichen Ausgaben liegen bei einer geschätzten Erlösquote von ca. 40 % bei 10,7 Mio. Euro für 10 Jahre oder jährlich bei ca. 1,07 Millionen Euro ab August 2027. Aus dem Beschluss des Kreistages vom 10.12.2024 verbleiben für das Los 1 noch weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 22,4 Mio. €, so dass derzeit keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden müssen.
- Wenn nur die Mindestleistung gefahren wird, können sich die Ausgaben für das Los 1 gegenüber den jetzigen Ausgaben erheblich reduzieren.
- Sollten sich die Aufgabenträger auf ein höheres Leistungsniveau verständigen, so ist ein Beschluss ggf. entsprechend anzupassen.

VORABBEKANNTMACHUNG STADTVERKEHR

SACHVERHALT AUSBRECHENDE LINIEN DER STADTWERKE SCHWEINFURT

- Die Genehmigungen der Linien der Stadtwerke Schweinfurt, die zum Teil in den Landkreis ausbrechen, enden am 31.10.2028. Diese Verkehre wurden unter der Federführung der Stadt Schweinfurt gemeinsam vergeben.
- Auch hier ist eine Vorabbekanntmachung nach der VO EG 1370/2007 erforderlich, auch wenn grundsätzlich geplant ist, dass diese Verkehre erneut an die Stadtwerke Schweinfurt im Wege der Direktvergabe vergeben werden sollen. Es besteht Einigkeit mit dem Aufgabenträger Stadt Schweinfurt, dass sowohl Stadt als auch Landkreis Schweinfurt diese Direktvergabe als Gruppe von Behörden durchführen und so zu einer gemeinsamen Vergabe gelangen.
- Bislang ist der Landkreis Schweinfurt auf Grund der Ausgestaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages, mit dem die Betrauung der Stadtwerke durch Stadt und Landkreis vorgenommen wurde, nicht an den Kosten des Stadtverkehrs und der ausbrechenden Linien beteiligt - siehe auch Beschluss des Kreisausschusses vom 18.10.2016.
Es ist auf Grund von Vorgesprächen mit der Stadt Schweinfurt nicht davon auszugehen, dass die Stadt Schweinfurt diese Praxis in Zukunft weiter so fortführen wird. Allerdings stehen auch noch keine Einzelheiten in der Ausgestaltung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages, mit dem die weitere Betrauung der Stadtwerke Schweinfurt stattfinden soll, fest.

VORABBEKANNTMACHUNG STADTVERKEHR

SACHVERHALT AUSBRECHENDE LINIEN DER STADTWERKE SCHWEINFURT

- Es besteht Einigkeit zwischen den Aufgabenträgern, dass nach Möglichkeit Synergien zwischen den beiden Netzen der Stadt und des Landkreises nutzbar gemacht werden sollen. Diese beiden Netze sind, anders als in 2018, nunmehr in einen Verkehrsverbund eingebunden, so dass zum Beispiel der einheitliche Tarif der Nahverkehrs Mainfranken GmbH in den Linien 100 (Stadt) und 200 (Landkreis) bzw. der Regionalbahnen gilt. Im Interesse der Wirtschaftlichkeit und Nutzen beider Aufgabenträger ist es erforderlich, hier zu einem möglichst aufeinander abgestimmten Angebot zu gelangen.
- Derzeitiger Stand des Verfahrens ist es, dass der öffentliche Dienstleistungsauftrag vorbereitet und die rechtliche Beratung unter Federführung der Stadt Schweinfurt dazu ausgeschrieben werden soll. Hier ist mit Kosten in Höhe von ca. 30.000 € für den Landkreis zu rechnen, die im Haushalt für das Jahr 2026 eingeplant sind.

VORABBEKANNTMACHUNG CALLHEINZ SÜD

SACHVERHALT

- Callheinz Süd wurde als Probeverkehr für bedarfsorientierte Bedienformen zusammen mit dem Landkreis Kitzingen konzipiert und ging mit der sog. freefloating-Konzeption ab dem 01.05.2023 an den Start. Es besteht breite Einigkeit in der Öffentlichkeit, dass die Konzeption von callheinz in der vorliegenden Form als Erfolg angesehen werden kann. Inzwischen wurde das Konzept mit der Marke callheinz im gesamten Verkehrsverbund Mainfranken übernommen und wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen, was die Nutzungszahlen belegen. In der Neukonzeption des Nahverkehrs im Landkreis Schweinfurt ab 15.12.2025 spielt callheinz im „atmenden System“ als Zu- und Abbringer dort eine tragende Rolle, wo sich Linienverkehr auf Grund schwacher und disperser Nachfrage wirtschaftlich nicht darstellen lässt.
- Callheinz ist in ländlichen Gebieten insbesondere auch wegen der Nutzungsmöglichkeit des Deutschlandtickets ein Erfolg. Die Genehmigung von callheinz süd läuft zum 30.04.2028 aus. Soll callheinz süd fortgeführt werden, so ist eine entsprechende Vorabbekanntmachung erforderlich.

VORABBEKANNTMACHUNG CALLHEINZ SÜD

SACHVERHALT

- Mit dem Landkreis Kitzingen wurden auf Arbeitsebene Vorgespräche geführt. Callheinz wird für viele Fahrten von z. B. Volkach nach Gerolzhofen genutzt. Deswegen ist es dem Landkreis Kitzingen ein Anliegen, diesen beizubehalten. Der Landkreis Kitzingen wünscht sich allerdings, die Vorabbekanntmachung erst mit dem neuen Kreistag beschließen zu lassen (voraussichtlich im Mai).
- Es ist bei callheinz süd ohne Erlöse, Zuschüsse und Förderungen mit ca. 1,1 Mio. Euro Kosten zu rechnen. Davon entfallen auf den Landkreis Schweinfurt bei gemeinsamer Aufgabenerledigung mit dem Landkreis Kitzingen derzeit 60 %. Dies sind ca. 660 TSD Euro. Es sind für eine 10-jährige Laufzeit Ermächtigungen ab Mai 2028 in Höhe von 6,6 Mio. Euro erforderlich. Netto wird mit jährlichen Kosten in Höhe von 462 TSD Euro gerechnet.

HAUSHALTSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT

HAUSHALTSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT DER VORABBEKANNTMACHUNGEN

- Maßnahmen, durch die finanzielle Verpflichtungen in späteren Jahren entstehen können, müssen grundsätzlich im Haushalt berücksichtigt werden.
- Bei Maßnahmen, durch die im Haushalt nicht vorgesehene Verpflichtungen zu Leistungen des Landkreises entstehen können, ist Art. 60 Abs. 2 LkrO zu beachten. Danach gelten in solchen Fällen die Regelungen für außer-/überplanmäßige Ausgaben analog, d. h. Verpflichtungen dürfen nur eingegangen werden, wenn die Voraussetzungen des Art. 60 Abs. 1 LkrO erfüllt sind.
- Diese Voraussetzungen sind erfüllt, wenn
 - a. die Unabweisbarkeit der Ausgabe gegeben ist und
 - b. die Deckung gewährleistet ist.
 - c. Beschlüsse der zuständigen Kreisgremien vorliegen, wenn die Ausgaben erheblich sind.
- Die Unabweisbarkeit der Ausgabe ist gegeben, weil u. a. die Schülerverkehre zu den weiterführenden Schulen von den Maßnahmen betroffen sind. Auf den Transport von Schülerinnen und Schülern mit dem ÖPNV besteht i.d.R. ein Rechtsanspruch.

HAUSHALTSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT

HAUSHALTSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT DER VORABBEKANNTMACHUNGEN

- Die Deckung der Ausgaben ist derzeit nicht gewährleistet, weil diese insoweit aktuell nicht in der Haushaltsplanung enthalten sind.
- Es sind deswegen entsprechende Beschlüsse zur haushaltsrechtlichen Zulässigkeit der Ausgaben durch die zuständigen Gremien zu treffen.
- Auf Grund der Erheblichkeit und der vrsl. Dauer der entstehenden Verpflichtungen ist der Kreistag für die Beschlussfassung zuständig (siehe § 29 Abs. 2 Nr. 5 GeschO-KT).

HAUSHALTSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT

HAUSHALTSRECHTLICHE ZULÄSSIGKEIT DER VORABBEKANNTMACHUNGEN

- Es werden insgesamt zum gegenwärtigen Stand die nachfolgenden Verpflichtungen für Los 1 (Nord) und callheinz süd erwartet:
 - Los 1 (Nord): Ab 01.08.2027 vrsl. bis 31.07.2037 brutto ohne Erlöse und Zuschüsse bzw. Zuweisungen 17,8 Mio. Euro. Dieser Betrag stellt den Mindestumfang dar und ist anzupassen, wenn ein höheres Leistungsniveau als der Schülerverkehr von den Aufgabenträgern gewünscht wird. Dafür sind bereits Ermächtigungen in Höhe von 22,4 Mio. Euro aus dem Kreistagsbeschluss vom 10.12.2024 vorhanden.
 - callheinz süd: Ab 01.05.2028 bis vrsl. 30.04.2038 ohne Zuschüsse und Zuweisungen 6,6 Mio. Euro. Dieser Betrag geht vom bisherigen Leistungsumfang aus. Die Konzeption muss noch mit dem Landkreis Kitzingen abschließend besprochen werden. Der Landkreis Kitzingen möchte eine Vorabbekanntmachung erst durch den neuen Kreistag vrsl. im Mai 2026 beschließen lassen.
 - Insgesamt werden für diese anstehende Vorabbekanntmachung, für die noch keine Ermächtigung vorhanden ist, in der Zeit vom 01.05.2028 bis 31.10.2038 Verpflichtungen in Höhe von 6,6 Millionen Euro ohne die Absetzung von Erlösen, Zuweisungen und Zuschüssen erwartet.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt, dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung vom 25.02.2026 zu folgen und die Verwaltung zu ermächtigen, die im Sachverhalt dargestellten Vorabbekanntmachungen zur Durchführung rechtssicherer, sich anschließender Vergabefahren im Linien- und Linienbedarfsverkehr im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß den Vorgaben der VO EG 1370/2007 zu veröffentlichen. Im Fall der Vorabbekanntmachung der ausbrechenden Linien der Stadtverkehre zusammen mit der Stadt Schweinfurt, steht der Beschluss unter dem Vorbehalt der Genehmigung der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 13.04.2026.

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt beschließt, dafür weitere insgesamt nicht im Haushalt vorhandene Verpflichtungen in der Zeit vom 01.05.2028 bis 31.10.2038 in Höhe von 6,6 Millionen Euro (Ausschreibung von callheinz Süd) einzugehen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.





LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

TÄTIGKEITSBERICHT 2025

GLEICHSTELLUNGS – UND FAMILIENBEAUFTRAGTE
DES LANDKREISES SCHWEINFURT

EQUAL PAY DAY

KOOPERATION MIT DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN AUS GRAFENRHEINFELD



Fotorechte: Gemeinde Bibliothek Grafenrheinfeld/Julia Voll

FRAUEN AUF ERFOLGSKURS

INFOTAGE FÜR FRAUEN

FRAUEN
auf
Erfolgskurs



Infotage für Frauen

Die Infotage werden veranstaltet vom
Netzwerk Frauen auf Erfolgskurs



Bad Kissingen
Bad Königshofen
Haßfurt
Schweinfurt
Schwebheim



FRAUEN auf Erfolgskurs

Region Schweinfurt

23. Juli 2025, 9.30 – 15.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Schweinfurt

Bauerngasse 8, 97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 2087 451

Mail: mehrgenerationenhaus-schweinfurt@diakonie-schweinfurt.de

Vorträge / Workshops

9:45 – 10:05 Uhr und 12:35 – 12:55

Mein regionaler Arbeitsmarkt

10:10 – 10:55 Uhr und 13:00 – 13:45

NEIN ist mein neues JA – Mental Load und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

11:00 – 11:15 Uhr und 13:50 – 14:05

Bewerbung – Werbung in eigener Sache

11:20 – 11:45 Uhr und 14:10 – 14:35

Die neue Arbeitswelt – Was kommt da auf mich zu und wie bleibe ich am Ball

11:50 – 12:05 Uhr und 14:40 – 14:55

Erfahrene Frauen starten durch

Information, Beratung und Austausch

Pflegestützpunkt Schweinfurt

Kinderbetreuung

Berufsberatung im Erwerbsleben

Arbeitgeber-Service mit Stellenbörse

Das Mehrgenerationenhaus sorgt für Ihr
leibliches Wohl.

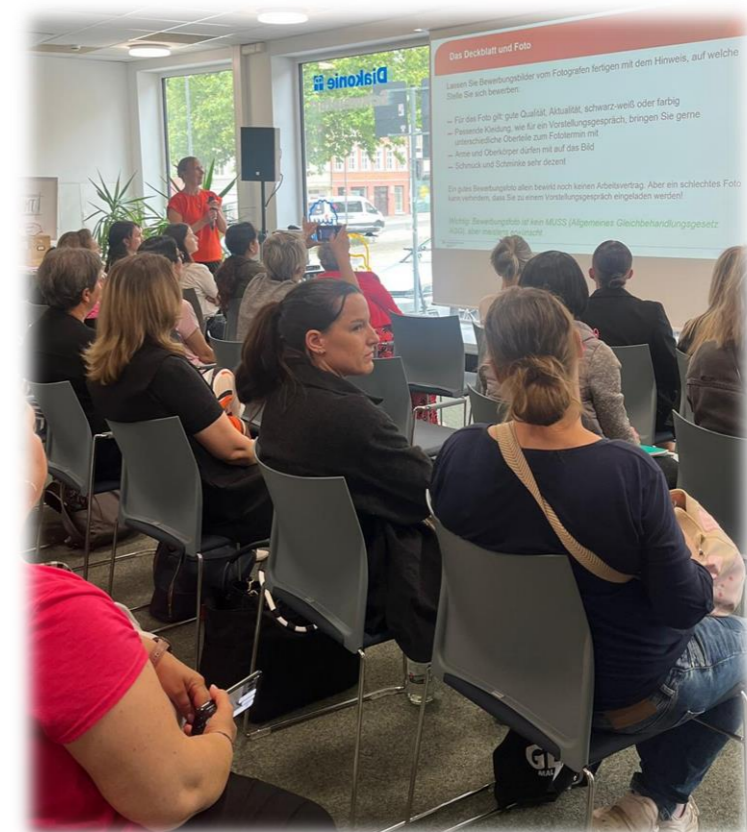
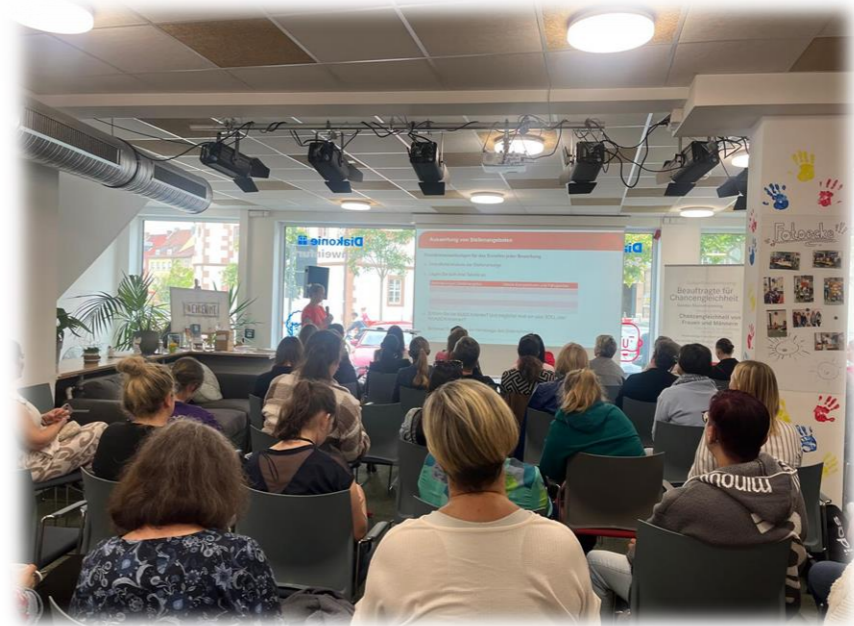
Dieser Tag wird gestaltet durch

Agentur für Arbeit

Mehrgenerationenhäuser Schweinfurt und

Schwebheim

Gleichstellungsstelle Landkreis Schweinfurt



Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Verena Markert

FRAUEN AUF ERFOLGSKURS

YES, YOU CAN – FRAUEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

**Bewerbungsgespräch
im Fokus
Praxistraining
für Frauen**


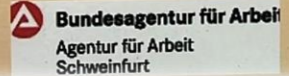

Mi, 26. November 2025, 9 - 12 Uhr
Theorie- und Praxisteil

- Allgemeines zum Bewerbungsgespräch
- Stellenbeschreibungen verstehen
- Üben von Bewerbungsgesprächen
- Stellenbörse

Übersetzungshilfe vorhanden!
Anmeldung notwendig.

Kostenfreies Angebot im Rahmen des Netzwerkes "Frauen auf Erfolgskurs", mit der Agentur für Arbeit, dem Mehrgenerationenhaus der Diakonie Schweinfurt und dem IBF e.V.

Ort: Mehrgenerationenhaus Schweinfurt,
Bauerngasse 8, Schweinfurt
Anmeldung: j.khalifa@lbf-schweinfurt.de,
01515 0519240



Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Selma Rienecker

FRAUEN AUF ERFOLGSKURS

GUTE VORSORGE – ALTERSARMUT VERMEIDEN

FRAUEN
auf
Erfolgskurs

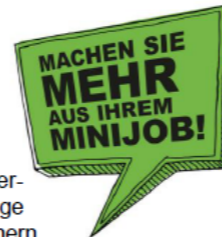
**Gute Vorsorge
Altersarmut vermeiden**

Partner im Netzwerk Frauen auf Erfolgskurs

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Schweinfurt
 LANDKREIS
BAD KISSINGEN
Hier gehts besser.
 Landkreis
Haßberge
 RHÖN-GRABFELD
Zukunft.
 LANDKREIS
SCHWEINFURT
 Mehr
Generationen
Haus
 Bad Kissingen
Bad Königshofen
Haßfurt
Schweinfurt
Schwebheim

FRAUEN auf Erfolgskurs

Minijobs sind geringfügige Beschäftigungen mit höchstens 556 Euro Arbeitsentgelt monatlich oder einem Arbeitseinsatz von max. 70 Tagen pro Kalenderjahr. Durch fehlende Beiträge zur Sozialversicherung sichern Minijobs sozial nicht ab.



„Minijob? Da geht noch mehr!“

Wanderausstellung im Berufsinformationszentrum (BiZ)

02. Juni bis 13. Juni 2025

Öffnungszeiten 08:00 – 12:00 Uhr

Agentur für Arbeit
Berufsinformationszentrum (BiZ)
Kornacherstr. 6
97421 Schweinfurt

Die Wanderausstellung ist während der o.a. Öffnungszeiten des BiZ frei zugänglich.

Sie besteht aus acht Roll-Ups. Davon sind sechs für die Zielgruppe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und zwei für die Zielgruppe Arbeitgeber.

Erfahren Sie hier alles rund um das Thema Minijob und warum es sich lohnen kann, aus dem Minijob eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zu machen.

Umfangreiche Informationen zum Thema Minijob stellt die Minijobzentrale bereit unter www.minijob-zentrale.de

FRAUEN auf Erfolgskurs

02. Juni 2025 16:00 – 17:30 Uhr

Vortrag

Selbst ist die Frau

Wenn Ehen/Partnerschaften enden, was passiert dann mit der Versorgung? Wie kann man Fallstricke vermeiden? Der Vortrag beschäftigt sich mit Maßnahmen, die ergriffen werden können, um Altersarmut zu verhindern. Hier geht es um familienrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Referent: Thomas Wolfrum
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht

04. Juni 2025 16:30 – 18:30 Uhr

Vortrag und Lesung

Verliebt, vertraut, verrechnet: Erfolgreiche Altersvorsorge für Frauen

Studien zeigen, dass mehr als jede zweite erwerbstätige Frau in Deutschland langfristig von ihrem Einkommen nicht alleine leben kann. Gründe dafür sind oft Unterbrechungen der Berufstätigkeit wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen, Teilzeitarbeit oder Minijobs. Diese Situationen führen häufig zur Abhängigkeit vom Partner und können bei einer Trennung zu erheblichen finanziellen Problemen führen.

Wie Frau dem vorbeugen und damit im Alter auf eigenen Beinen stehen kann, beleuchtet die Referentin in ihrem Buch mit dem gleichnamigen Titel und in ihrem Vortrag.

Referentin: Claudia Kneifel
Buchautorin und Redakteurin der Mainpost

FRAUEN auf Erfolgskurs

05. Juni 2025 10:00 – 11:30 Uhr

Vortrag

Raus aus den Schulden – oder besser gar nicht erst rein

Wie kann ich sinnvoll mit meinem Einkommen umgehen, um Schulden zu vermeiden oder abzubauen. Vorstellung von Strategien und Hilfsmitteln wie z.B. einem Haushaltsbuch.

Referentinnen:
Irina Danilischin und Anja Heldt
Kolping Schuldner- und Insolvenzberatung

Weitere Informationsmöglichkeiten:

Online-Vorträge der Deutschen Rentenversicherung:
Unter www.driv.de finden Sie im Bereich „Beratung&Kontakt“ die Rubrik „Online-Vorträge“

Online-Vorträge des Arbeitskreises Franken der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:
Unter www.arbeitsagentur.de/schweinfurt finden Sie unter „Veranstaltungen und Termine“ das jeweils aktuelle Angebot

Online-Vorträge der Minijobzentrale:
Unter www.minijob-zentrale.de haben Sie in der Rubrik „Service“ Zugriff auf die Online-Seminare, die als Video jederzeit abrufbar sind

herMONEY – Finanzfitness für Frauen
Umfangreiche und unabhängige Informationen rund um das Thema Frauen und Finanzen unter www.hermoney.de

WELTFRAUENTAG

KOOPERATION MIT GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN AUS SENNFELD

Ehe und Partnerschaft rechtlich begleiten

NIX IST FIX

Rechtliche und finanzielle Dinge unkompliziert regeln
Antworten von Rechtsanwalt Thomas Wolfrum

19.03.
19 Uhr
Bürgersaal Alte Schule
Sennfeld,
Hauptstraße 2

Gemeinde Sennfeld / Gleichstellungsbeauftragte
Weltfrauentag 2025

WELTFRAUENTAG

THEATERAUFFÜHRUNG IM KLEINEN STADTTHEATER GEROLZHOFEN



Weltfrauentag

DAS WAHRE LEBEN

IST DOCH ANDERS

EINE SUCHE NACH DEM GLÜCK – FREI NACH ANTON TSCHECHOW

In dieser Komödie geht es um das Verhältnis von Mann und Frau, um die Liebe, um das Dasein im Allgemeinen, um das richtige Leben überhaupt!

Darstellung: Cornelia Gutermann-Bauer
Text und Regie: Günter Bauer
Ensemble: TurmalinTheater

Donnerstag, 20. März 2025, 19 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)

Im Theaterhaus Gerolzhofen, Centgasse 4, 97447 Gerolzhofen

EINTRITT FREI!

VERANSTALTERIN
Gleichstellungsstelle, Landratsamt Schweinfurt
Tel.: 09721/55-465, gleichstellung@lrasw.de
landkreis-schweinfurt.de



Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Selma Rienecker

FRAUENGESUNDHEIT

MENTAL LOAD

Kooperationsveranstaltung mit der Gesundheitsregion Plus



Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Stefanie Meisner/Verena Markert

FRAUENGESUNDHEIT

ZEIT FÜR MICH





ZEIT FÜR MICH

VERANSTALTUNG
Frauengesundheit ab 40

Sie sind 40+ und spüren, dass sich ihr Körper verändert? Wechseljahre? Hormonchaos? Stimmungsschwankungen? Sie sind nicht allein. In entspannter Atmosphäre bekommen Sie Infos, Tipps und Austausch – begleitet von:

- Einer Gynäkologin – Frau Dr. Elisabeth Kiesel
- Einer Ernährungsberaterin – Frau Katja Schenker
- Anderen Frauen, die genau wie Sie einfach mal sagen wollen: Zeit für mich!

Machen Sie sich einen schönen Abend nur für sich – mit Wissen, Snacks und Wohlgefühl. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Schwerpunktthemas „Frauen – sichtbar & gesund“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention statt.

Mittwoch, 01. Oktober von 18:30 – 21:30 Uhr
Neue Mitte Niederwerrn, Schulstr. 7a, 97464 Niederwerrn

Eintritt frei. **Anmeldung** und weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie unter landkreis-schweinfurt.de/wechseljahre




 Gleichstellungsstelle, Landratsamt Schweinfurt
 Tel.: 09721/55-465, gleichstellung@lrasw.de
landkreis-schweinfurt.de

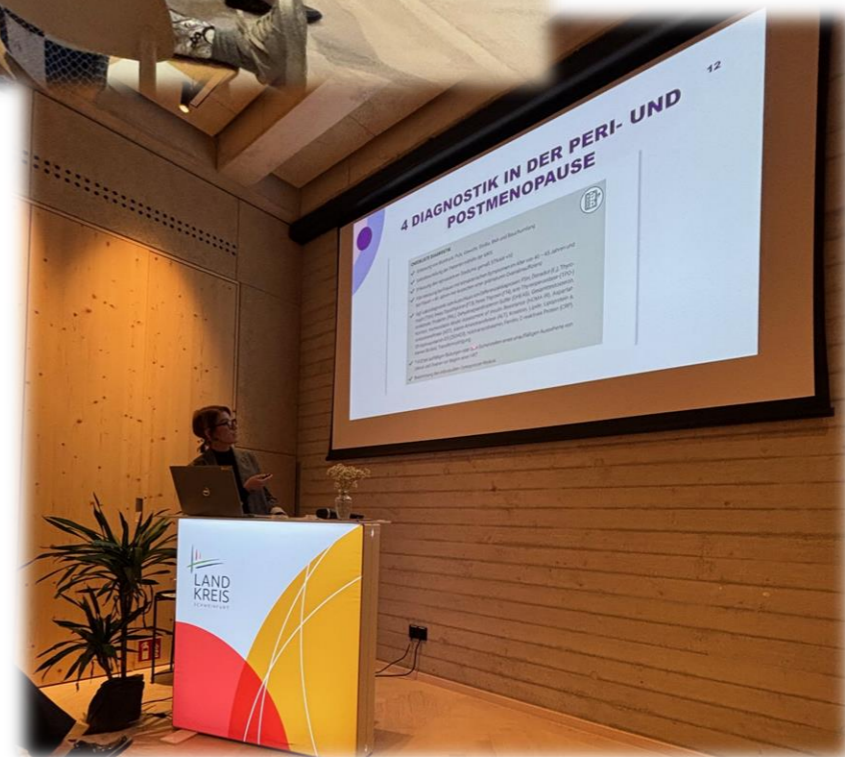




Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Verena Markert

FRAUENGESUNDHEIT

ZEIT FÜR MICH



Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Verena Markert

NETZWERK HÄUSLICHE & SEXUELLE GEWALT

DEFINITION

Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.

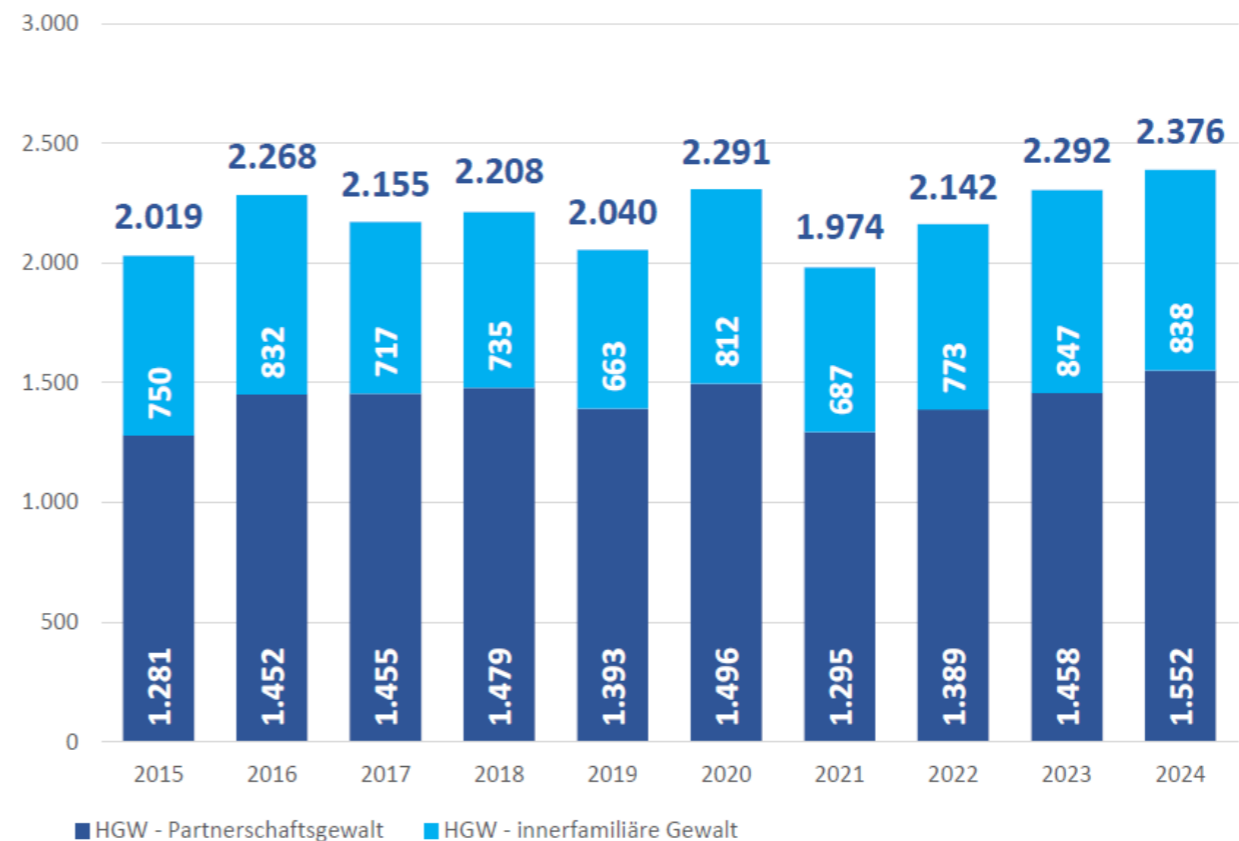
Partnerschaftliche Gewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) partnerschaftliche Verbindungen erfasst wurden. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

NETZWERK HÄUSLICHE & SEXUELLE GEWALT

ZAHLEN & DATEN FÜR UNTERFRANKEN

Die Fallzahlen der **Häuslichen Gewalt insgesamt** stiegen im Bereich des Polizeipräsidiums **Unterfranken** um 3,7 % (84 Fälle) auf ein Zehnjahresmaximum von 2.376 Fällen.

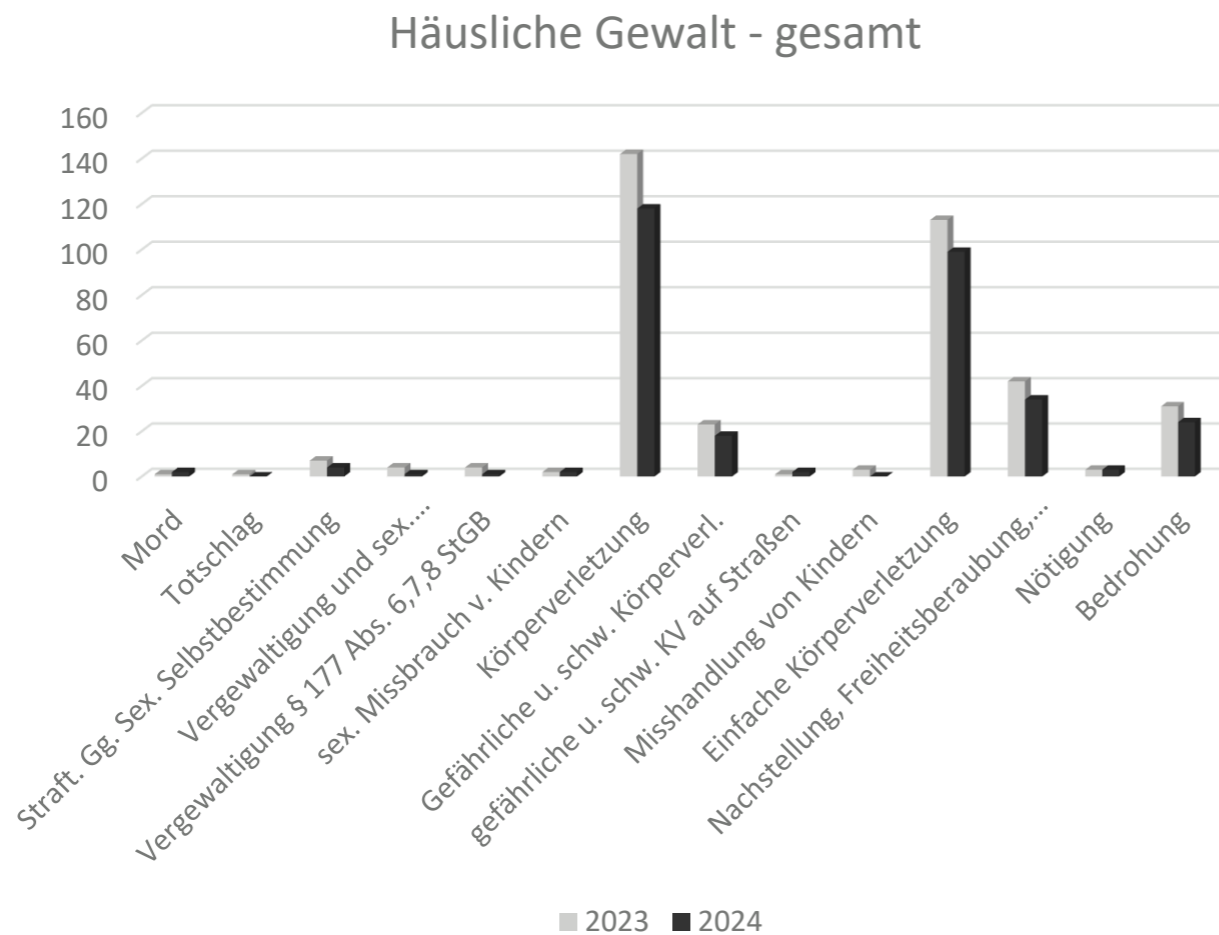
Die Fallzahlen der **Partnerschaftsgewalt** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 % (94 Fälle) auf ein Zehnjahresmaximum von 1.552 Fälle.



Statistik: Polizeipräsidium Unterfranken

NETZWERK HÄUSLICHE & SEXUELLE GEWALT

ZAHLEN & DATEN FÜR DEN LANDKREIS SCHWEINFURT

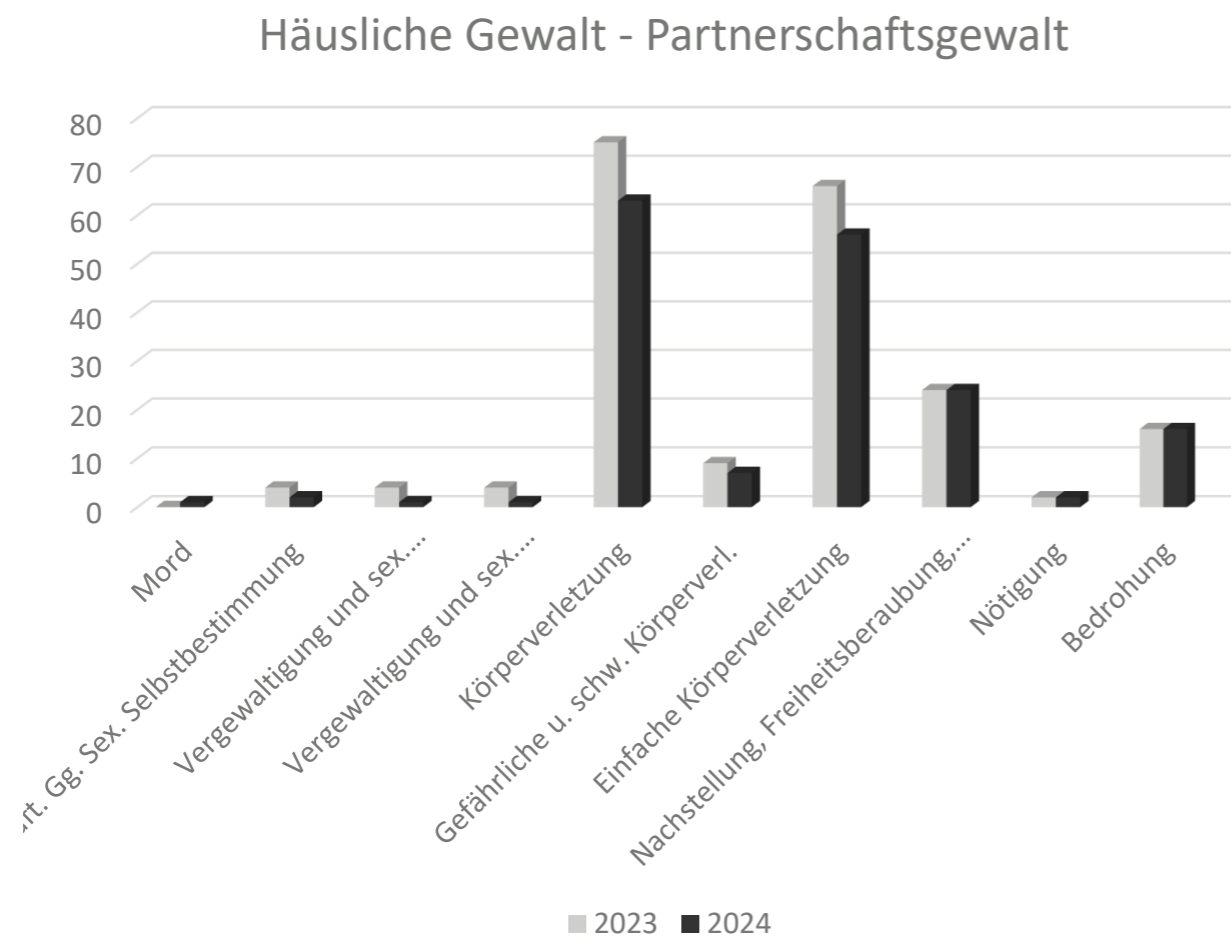


Häusliche Gewalt - Gesamt	Anzahl der Fälle 2023	Anzahl der Fälle 2024
Mord	1	2
Totschlag	1	0
Straft. gg. sex. Selbstbestimmung	7	4
Vergewaltigung und sex. Nötigung/ Übergriff im bes. schw. Fall einschl. mit Todesfolge §177/178	4	1
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	4	1
sex. Missbrauch v. Kindern	2	2
Körperverletzung	142	118
Gefährliche u. schw. Körperverl.	23	18
Gefährliche u. schw. KV auf Straßen u.a.	1	2
Misshandlung von Kindern § 225 StGB	3	0
Einfache Körperverletzung	113	99
Nachstellung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat	42	34
Nötigung	3	3
Bedrohung	31	24

Statistik: Polizeiinspektion Schweinfurt, Marcus Schmidt

NETZWERK HÄUSLICHE & SEXUELLE GEWALT

ZAHLEN & DATEN FÜR DEN LANDKREIS SCHWEINFURT



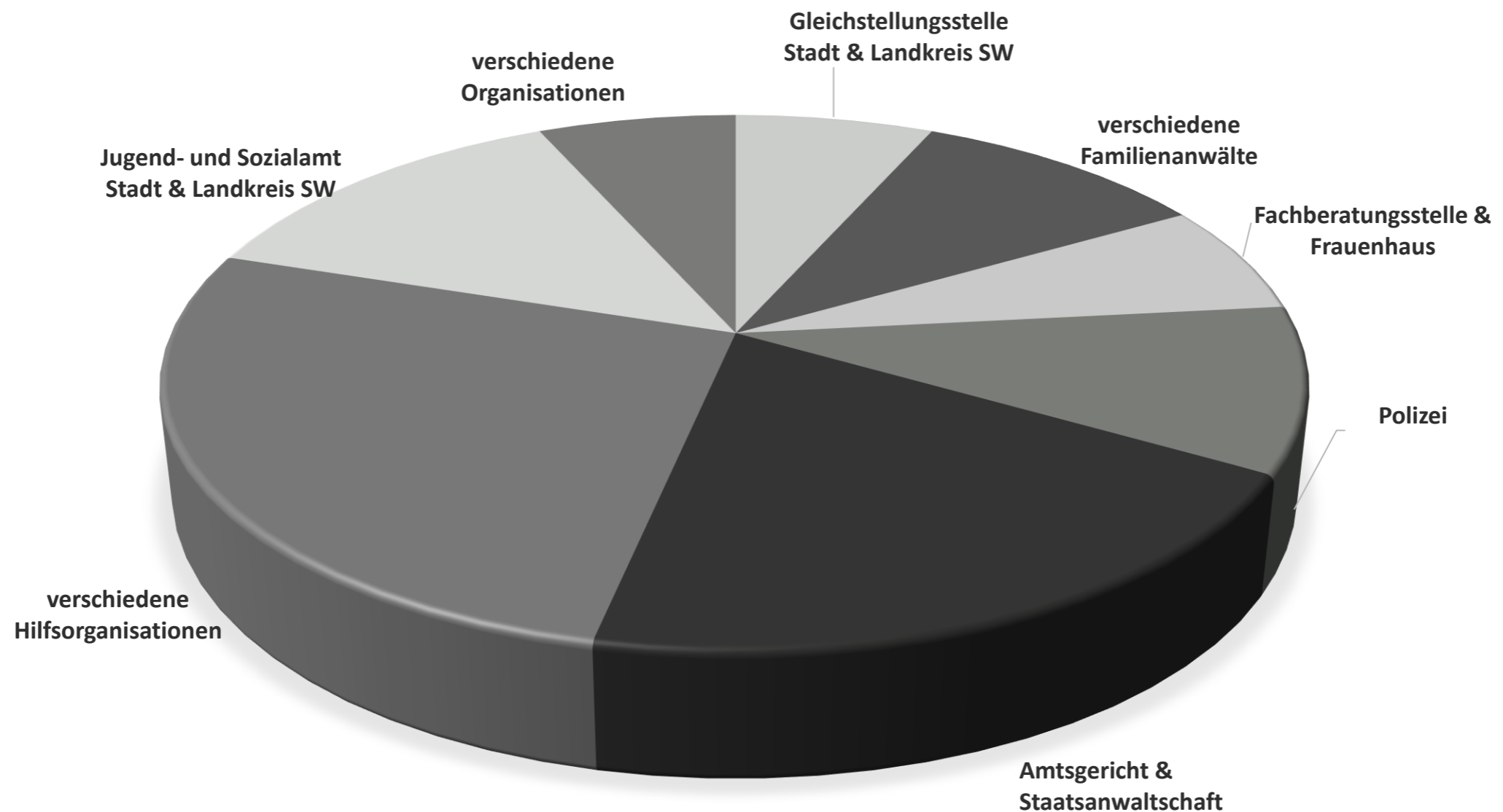
Häusliche Gewalt - Partnerschaftsgewalt	Anzahl der Fälle 2023	Anzahl der Fälle 2024
Mord	0	1
Straft. gg. sex. Selbstbestimmung	4	2
Vergewaltigung und sex. Nötigung/ Übergriff im bes. schw. Fall einschl. mit Todesfolge §177/178	4	1
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	4	1
Körperverletzung	75	63
Gefährliche u. schw. Körperverl.	9	7
Einfache Körperverletzung	66	56
Nachstellung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Zwangsheirat	24	24
Nötigung	2	2
Bedrohung	16	16

Statistik: Polizeiinspektion Schweinfurt, Marcus Schmidt

NETZWERK HÄUSLICHE & SEXUELLE GEWALT

IN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT

NETZWERKTEILNEHMER



NETZWERK HÄUSLICH & SEXUELLE GEWALT

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Präventionsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler gegen Gewalt

Folgende Angebote bestehen zurzeit:

1. „Weisser Ring“ Schweinfurt
<https://schweinfurt-bayern-nord.weisser-ring.de>
Ansprechpartner Herr Bernd Kohl - Mail: bernd.kohl.wr@t-online.de

1.1 Vorstellung Weisser Ring
- Wer und was ist der Weisse Ring und was macht er
- ab der 7. Jahrgangsstufe, Zeit: 1 Unterrichtsstunde

1.2 Sauba bleim
Thema: Sucht und Drogenprävention
- Spiele, Übungen, Diskussionen und Kurzvorträge
- ab der 7. Jahrgangsstufe, Zeit: 2 Tage (Vormittage) andere Zeiten sind möglich

1.3 Seminar "Escape the fate"
Thema: Schwerpunkt Cybermobbing
- Filmausschnitte, Diskussion Täter - Opfer, Folgen der Tat, Schutz, Bestrafung, Häufigkeit
- ab der 7. Jahrgangsstufe, Zeit: 3 Unterrichtsstunden

1.4 Seminar Seelennarben
Thema: Thema Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Häusliche Gewalt, Vergewaltigung nach K.O. Tropfen.
- Filmausschnitte, Diskussion Täter - Opfer, Folgen der Tat, Schutz, Bestrafung, Häufigkeit.
- ab der 9. Jahrgangsstufe, Zeit: 3 Unterrichtsstunden

2. vom Verein „Männer contra Gewalt e.V.“
<https://maenner-contra-gewalt.de>
Ansprechpartner Herr Erhard Scholl - Mail: erhard.scholl@web.de

Information über das Thema "Häusliche Gewalt".

Anhand eines Rollenspiels bei dem ein Mann der häuslichen Gewalt ausübt und dieses Verhalten nicht als problematisch ansieht und eines Mannes, der seine Kontrollprobleme über seine Gewalt problematisiert, werden die Schüler lebensnah zum Thema "Häusliche Gewalt" hingeführt.

Es schließt sich eine Information an, wie Männer zu häuslicher Gewalt kommen (eigener familiärer Hintergrund, Identifikation mit dem Vater, der Gewalt ausgeübt hat), und was wir in der Gruppe "Gewaltfrei reden - gewaltfrei handeln" tun, um Handwerkszeug zu vermitteln, wie man die eigene Aggression besser steuern kann und wie die Einübung in gewaltfreie Kommunikation aussieht.

Natürlich ist Raum für Fragen und eigene Überlegungen gegeben.

- ab der 9. Jahrgangsstufe, Zeit: 1 Unterrichtsstunde

3. von der „Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt“
<https://www.fachberatung-schweinfurt.de>
Ansprechpartnerin: Frau Tanja Glöckner-Pusic - Mail: office@fachberatung-schweinfurt.de

Die Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt bietet z.B. Workshops für Schülerinnen der weiterführenden Schulen an.

Die Schwerpunkte liegen hier u.a. auf Grenzsetzung, Hilfsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote, was ist Gewalt etc. sowohl bei häuslicher als auch sexualisierter Gewalt.

Zusätzlich führen wir Schulungen für Lehrkräfte, JaSler und weiteres pädagogisches Personal durch und richten Elternabende aus.

Wir entwickeln gerne je nach Bedarf gemeinsam mit den anfragenden Schulen individuell ein Präventionsangebot.

Jahrgangsstufen und Zeit: Nach Bedarf

4. von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle:
<https://www.polizei.bayern.de/schuetzen-und-vorbeugen/beratung/kriminalpolizeiliche-beratungsstellen/004856/index.html>
Ansprechpartner: Dominik Blattert - Mail: pp-ufi.schweinfurt.kpi@polizei.bayern.de

Cybermobbing und Internetkriminalität – Verhaltensregeln im Netz

Ab der 7. Klasse bis zur 10. Klasse, Zeit: 2 Unterrichtsstunden

5. von pro familia Beratungsstelle Schweinfurt

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen,

Beratungsstelle für Partnerschaft, Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung

6. von pro familia Bezirksverband Unterfranken e.V.
www.profamilia.de/schweinfurt
Ansprechpartner: Frau Katja Brätz-Michel

Angebote im Bereich der sexuellen Bildung:

- Altersangemessene sexualpädagogische Workshops ab der 5. Jahrgangsstufe in allen Schulformen zu den Themen Freundschaft, Liebe, Partnerschaft, Sexualität, Sexuelle Vielfalt, Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung
- Information und Beratung für Eltern und pädagogische Fachkräfte zum Thema psychosexuelle Entwicklung und Pubertät
- Veranstaltungen für Eltern und Interessierte
- Sexualpädagogische Bildungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen (auch in leichter Sprache) und deren Familien
- Fortbildungen & Beratung für pädagogische Fachkräfte
- Unsere Angebote liegen ausschließlich im Bereich der Prävention

INITIATIVE FAMILIENORIENTIERTE PERSONALPOLITIK

WORKSHOPS 2025



www.familienorientierte-personalpolitik.de

Die Initiative Familienorientierte Personalpolitik ist ein Projekt von



Workshops 2025



Anmeldung unter: <https://eveeno.com/socialmedia25>

20.02.2025, 13:30 – 17:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Steffen Hillebrecht
Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Gastgeberin: UNICOR GmbH
Industriestr. 56
97437 Haßfurt

Erfahren Sie, wie Sie Personal mit einer modernen erfolgreichen Marketingstrategie mittels Social Media gewinnen können.



Anmeldung unter: <https://eveeno.com/diversity25>

12.03.2025, 14:00 – 17:00 Uhr

Referent: Ulrich F. Schübel
Institut für Diversity Management

Gastgeber: LABOKLIN GmbH & Co. KG
Steubenstr. 4
97688 Bad Kissingen

Erfahren Sie, wie Menschen mit verschiedenen Hintergründen Ihr Unternehmen bereichern können.



03.06.2025 15:00- 18:00 Uhr

SAVE THE DATE

Veranstaltungsort:
Gemeinde Knetzgau;
Schloß Oberschwappach

Familienfreundliche Arbeitsmodelle – wie Sie als Arbeitgeber mit Benefits bei der Fachkräftegewinnung punkten können.

INITIATIVE FAMILIENORIENTIERTE PERSONALPOLITIK

PFLEGELOTSENQUALIFIKATION

FAMILIEN ORIENTIERTE PERSONALPOLITIK

... ein Schlüssel zur Fachkräftesicherung

Betriebliche **PFLEGELOTSIN**
Betrieblicher **PFLEGELOTSE**



Seminar in zwei Modulen, hybrid
Mi 09.07. und Di 15.07.2025
von 13:00 bzw. 14:00 – 17:00 Uhr

Agentur für Arbeit
Kornacherstraße 6, 97421 Schweinfurt

zusätzlich digital via Skype möglich

Seminarreihe

„Betrieblicher PflegeLOTSE/
Betriebliche PflegeLOTsin“

Aus dem Inhalt:

Rolle der Lotsin, des Lotsen
Angebotsstrukturen
Unterstützungsmöglichkeiten
Demenz – die besondere Belastung
Vorsorgen für den Notfall
Reflexion der Pflegesituation
Pflegeversicherung
Gesetzliche Rahmenbedingungen

Austauschtreffen

bisher geschulter
PflegeLOTSEN und PflegeLOTSEN
in der Akademie Barbara Stamm
in Maria Bildhausen

INITIATIVE FAMILIENORIENTIERTE PERSONALPOLITIK

FORUM FACHKRÄFTE UND FAMILIE

FAMILIEN
ORIENTIERTE
PERSONALPOLITIK

Forum Fachkräfte und Familie

Erfolgsfaktor Mensch

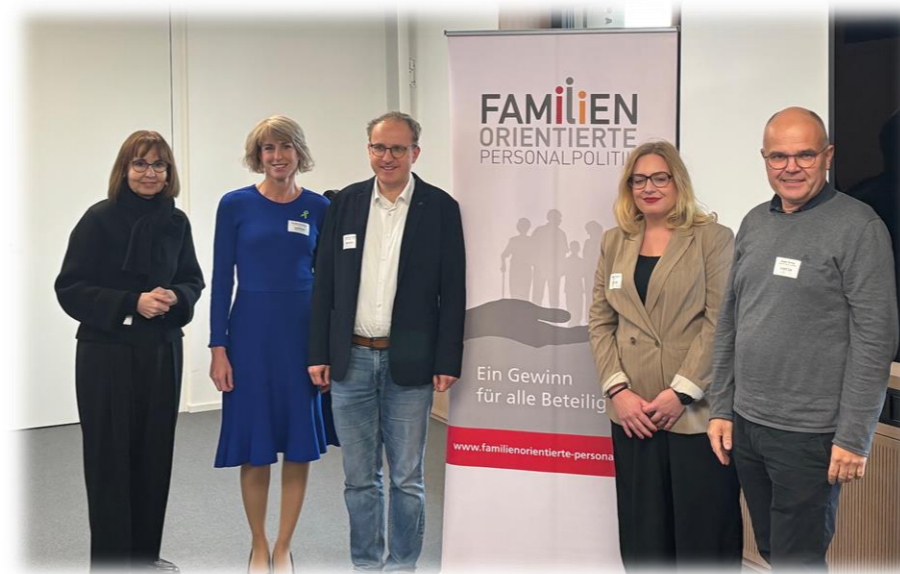
Gesundheitsförderliches und
wertschätzendes Personalmanagement

Donnerstag, 13.11.2025 | 15:00 – 19:00 Uhr

ZTM – Zentrum für Telemedizin
Münchner Str. 5 | 97688 Bad Kissingen

ab 14:00 Uhr Besichtigung ZTM und
DeinHaus 4.0 möglich

Fotorecht: Landratsamt Schweinfurt/Verena Markert



INITIATIVE FAMILIENORIENTIERTE PERSONALPOLITIK

FORUM FACHKRÄFTE UND FAMILIE



Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Verena Markert

FRAUEN IN POLITIK UND EHRENAMT

KLEIDER MACHEN LEUTE



Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Verena Markert/Selma Rienecker

FRAUEN IN POLITIK UND EHRENAMT

MIT WIRKUNG AUFTRETEN



Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Selma Rienecker/Verena Markert

FRAUEN IN POLITIK UND EHRENAMT

MISSION MANDAT – FIT FÜR DEN WAHLKAMPF



LAND KREIS SCHWEINFURT

MISSION MANDAT – FIT FÜR DEN WAHLKAMPF

WORKSHOP
aus der Seminarreihe **Frauen in Politik und Ehrenamt**
Referentin: Politik-Coaching Analena Mahler, www.politik-coaching-mahler.de

Sie kandidieren oder unterstützen für die **Kommunalwahl am 08. März 2026**?
Dann holen Sie sich das nötige Handwerkszeug, um sicher, überzeugend und wirkungsvoll aufzutreten!

In diesem Workshop bekommen Sie, was Sie für einen erfolgreichen Wahlkampf brauchen:

- Erwartungen im Wahlkampf
- Umgang mit Stress/Erwartungen
- „How to Wahlkampf“: Was ist wichtig und was muss beachtet werden? (Social Media, Wahlstand, etc.)
- Nachbereitung des Wahlkampfs

Melden Sie sich jetzt an und machen Sie sich fit für den Wahlkampf!

Freitag, 04. Juli von 16:30 – 20:30 Uhr
Im Landratsamt Schweinfurt, Sitzungssaal (Zugang über Außentreppe)

Anmeldung und weitere Informationen zum Workshop erhalten Sie unter landkreis-schweinfurt.de/missionmandat

DER WORKSHOP KOSTET 25 EURO.

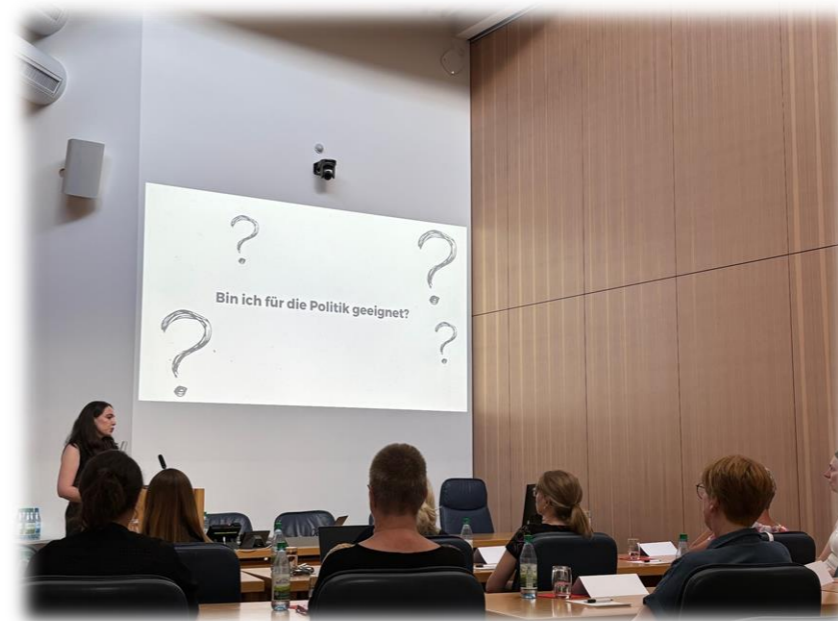
VERANSTALTERIN:
Gleichstellungsstelle, Landratsamt Schweinfurt
Tel.: 09721/55-465, gleichstellung@lrsw.de





QR-Code scannen

Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Verena Markert/Selma Rienecker



POLITIK BRAUCHT FRAUEN

10. UNTERFRÄNKISCHER AKTIONSTAG



10. Interkommunaler Aktionstag
Politik braucht Frauen
Frauen in der Kommunalpolitik
unterfränkisch – überparteilich – kooperativ
Samstag, 18. Oktober 2025
Ab 10:00 Uhr im Rathaus Würzburg
Eine Initiative der unterfränkischen
kommunalen Gleichstellungsbeauftragten



Fotorechte: Landratsamt Schweinfurt/Verena Markert

SO GEHT'S WEITER ...

PLANUNGEN FÜR 2026

- 2. Veranstaltung aufgrund der hohen Nachfrage **„Zeit für mich“** in Sennfeld
- Unterrichtsstunde zum **Equal Pay Day** in der Mittelschule Gerolzhofen
- Fortsetzung der Seminarreihe **„Frauen in Politik und Ehrenamt“** mit den Workshops:
„Gut vorbereitet ins Mandat“ am **18.04.2026**
„Reden. Wirken. Grenzen setzen“ am **24. und 25.04.2026**
Workshops zum Thema KI und Social Media in der Kommunalpolitik
- TecGirlsDay
- Initiative Familienorientierte Personalpolitik: Pflegelotsenschulung, Forum Fachkräfte und Familie
- Veranstaltungen im Netzwerk Frauen auf Erfolgskurs
- 11. unterfränkische Aktionstag **„Politik braucht Frauen“** im Landratsamt Schweinfurt am **24.10.2026**

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

